



Aus dem Inhalt:

- Kreisarchive - Gestern, heute und morgen
- Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“
- Rettungsdienstbedarfsplanung

Für ein starkes Ruhrgebiet – nicht zum Nachteil anderer Regionen des Landes!

Im Jahre 1920 als Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk gegründet und zwischenzeitlich zum Kommunalverband Ruhrgebiet umbenannt, kann der heutige Regionalverband Ruhr (RVR) als Zusammenschluss der elf kreisfreien Städte und vier Kreise des Ruhrgebiets auf eine lange Tradition zurückblicken. Die Funktion des Regionalverbandes Ruhr als administrative und politische Klammer der sog. Metropole Ruhr auszubauen und nachhaltig zu stärken, ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Das Landeskabinett hat dazu den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr“ beschlossen, mit dem unter anderem der Aufgabenbestand des Verbandes erweitert und eine Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung eingeführt werden sollen.

Was die Landesregierung offenbar nicht bedacht hat, sind die möglichen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs auf andere Regionen des Landes. Und diese Auswirkungen sind erheblich. Im Ergebnis muss befürchtet werden, dass die beabsichtigte Stärkung des Ruhrgebiets zulasten anderer Regionen und Landesteile geht.

Soweit die Landesregierung beabsichtigt, mit dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf kooperative und regionale Ansätze zu unterstützen, verdient das im Prinzip Unterstützung, ist es doch generell zu begrüßen, wenn kommunale Gebietskörperschaften stärker miteinander kooperieren. Wie Beispiele aus verschiedenen Regionen des Landes zeigen, können – und sollten – entsprechende Kooperationsstrukturen jedoch aus eigener Initiative entwickelt werden, ohne dass es hierzu einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf. Überdies ist zu fragen, weshalb einer Region des Landes Nordrhein-Westfalen besondere Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden sollen, während andere Regionen gehalten sind, aus eigener Kraft Kooperationen einzugehen, um im Wettbewerb der Regionen wahrgenommen zu werden. Stärkt der Gesetzgeber den Regionalverband Ruhr in dem beabsichtigten Maße, verschafft er dem Ruhrgebiet einen Wettbewerbsvorteil und verändert zugleich das interregionale Gefüge zum Nachteil anderer Regionen und Landesteile.

Dies erscheint umso problematischer, als mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Weichenstellung vorgenommen würde, die über den Regionalverband Ruhr hinausreicht. Andere Verbände und Einrichtungen, wie etwa die beiden Landschaftsverbände oder auch die Regionalräte, könnten für sich ähnliche Rechte einfordern, wie sie dem Regionalverband Ruhr zuerkannt werden sollen, zumal insbesondere die Landschaftsverbände über deutlich mehr sachliche Zuständigkeiten, eine viel höhere Beschäftigtenzahl und eine weitaus höhere finanzielle Verantwortung verfügen. Für eine solche Erweiterung der bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten besteht jedoch weder mit Blick auf diese Verbände noch mit Blick auf den Regionalverband Ruhr ein entsprechender Bedarf.

Auch in anderer Hinsicht begegnen die Pläne der Landesregierung Bedenken. Soweit sie betont, dass sich der Verband als starke Klammer für das Ruhrgebiet erwiesen habe, verkennt sie, dass die Verbandsmitglieder drei verschiedenen Regierungsbezirken angehören und das Verbandsgebiet bei allen Gemeinsamkeiten seiner Mitgliedskörperschaften weder in siedlungsräumlicher noch in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht eine einheitliche Struktur aufweist. Vor allem in den Randlagen des Verbandsgebiets bestehen zahlreiche Verbindungen und Verknüpfungen zu Nachbarkommunen der Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Düsseldorf, die mitunter von größerer Bedeutung sind als die Beziehungen in das Kernland des Ruhrgebiets. Dass sich der vorliegende Gesetzentwurf mit diesem Umstand nicht näher auseinandersetzt und sich stattdessen auf das Ziel einer Stärkung des Regionalverbandes Ruhr konzentriert, ist zu kritisieren. Den komplexen wechselseitigen Verflechtungen der Ruhrgebietskommunen untereinander wie auch zu den benachbarten Kommunen wird dieser gesetzgeberische Ansatz jedenfalls nicht gerecht.

Klar abzulehnen ist schließlich, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr ab dem Jahre 2020 direkt gewählt werden sollen. Nicht nur, dass hierdurch das bisherige Gefüge der Verantwortungs- und Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Regionalverbandes Ruhr sowie im Verhältnis zu dessen Mitgliedern in Frage gestellt würde. Vor allem würde mit einer solchen Direktwahl gegenüber den Wählerinnen und Wählern der – unzutreffende – Eindruck erweckt, der Regionalverband Ruhr sei kommunalverfassungsrechtlich eine eigenständige Gebietskörperschaft mit einem entsprechenden Aufgabenbestand. Adressaten von Wählererwartungen und entsprechenden Wahlentscheidungen sollten aber auch im Ruhrgebiet die Kommunalvertretungen und Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Gebietskörperschaften sein.

Die Landesregierung sollte die durchweg kritischen Stimmen zu ihren Überlegungen einer Stärkung des Ruhrgebiets ernst nehmen und den von ihr vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal gründlich überarbeiten. Denn die Landesregierung ist allen Regionen des Landes in gleicher Weise verpflichtet und darf nicht eine Region zulasten anderer Regionen stärken.



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

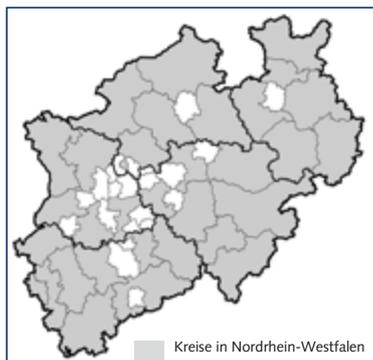
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
© kebox - Fotolia.com

Redaktionsassistentz:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 172

Themen aktuell

Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ 177

Das Gesetz zur Änderung des KiBiz – ein Reformprozess
innerhalb der Grenzen der finanziellen Machbarkeit 178

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 8. April 2014 in Düsseldorf 180

1. Deutscher Kommunalradkongress in Siegburg 181

Wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltung
des Freiherr-vom Stein-Instituts am 13. März 2014
an der Universität Münster 181

Schwerpunkt:

Kreisarchive – Gestern, heute und morgen

Die Bildungspartnerschaft zwischen dem Archiv des Rhein-Sieg-Kreises
und der Gesamtschule Hennef Meiersheide 182

Archive aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein im Web 2.0:
siwiarchiv.de 185

eLan.LWL – Das elektronische Langzeitarchiv
des LWL-Archivamtes für Westfalen 187

Das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen (DA NRW) 189

Themen

Rettungsdienstbedarfsplanung und Übernahme der Trägerschaft
einer Rettungswache 191

Das Porträt

Hartmut Beuß –
Eine nachhaltige IT-Strategie entwickeln ist das Ziel 194

Im Fokus

Dienstleister für die heimischen Unternehmen 196

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Schulische Inklusion: Landkreistag NRW
stimmt der Vereinbarung mit dem Land zu 197

EILDienst

5/2014

Landkreistag NRW fordert vom Land
Einsatz zur Förderung des schnellen Internets

197



Kurznachrichten

Allgemeines

Kreis Gütersloh: Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ 2014 198

Mehr Sicherheit in der Notfallversorgung: Kreise Höxter, Lippe
und Paderborn vernetzen ihre Leitstellen 198

Jeder fünfte Einwohner im Rentenalter 199

Fast 30 000 Einbürgerungen im Jahr 2013 199

Arbeit und Soziales

Förderung ambulant betreuter Wohngruppen im Ennepe-Ruhr-Kreis 199

Sozialleistungsbericht des Kreises Paderborn
für die Jahre 2010 bis 2013 199

Jahresbericht 2013 für das jobcenter Kreis Steinfurt –
Anstieg der Arbeitslosenzahlen trotz guter Vermittlungsergebnisse 200

Bauen und Planen

NRW-Wohnungsbau: 24 Prozent mehr Wohnungen
als im Vorjahr genehmigt 200

Bauherren im Kreis Olpe führend
bei der Nutzung erneuerbarer Energien 200

Familie, Kinder und Jugend

Niedrigste Scheidungszahl seit 20 Jahren 201

Mehr Inanspruchnahmen von erzieherischen Hilfen 201

Gesundheit

Zahl der schwerbehinderten Menschen in NRW
um 4,9 Prozent gestiegen 201

Schule und Weiterbildung

Anstieg der Deutschlandstipendien 202

Fast 580.000 Schüler besuchen in NRW ein Berufskolleg 202

Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss gestiegen 202

Wirtschaft und Verkehr

Realer Umsatz im Kraftfahrzeughandel 202



Wirtschaft und Verkehr

NRW-Handwerk steigerte Umsatz im Jahr 2012 um neun Prozent 202

NRW-Industrie: Gesunkene Produktion 203

Umsätze der NRW-Industrie 2013
um 0,7 Prozent niedriger als im Vorjahr 203

Über 18 Millionen Passagiere an NRW-Flughäfen 203

„Fahrrad in NRW!“ - Übersichtskarte für Radstrecken neu erschienen 203

Hinweise auf Veröffentlichungen 204

Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“

Kommunen sind zentrale Partner für die Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Am 11. April 2014 trafen sich erstmals hochrangige Vertreterinnen und Vertreter nordrhein-westfälischer Kommunen mit Staatssekretär Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen), um das Thema „Nachhaltigkeit“ im Land Nordrhein-Westfalen und in den Kommunen gemeinsam voran zu bringen.

Die Landesregierung hat Ende 2013 einen Beschluss zur Ausarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen gefasst. Unterstützt wird die Landesregierung hierbei durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 (LAG 21), die auch Kommunen und die Zivilgesellschaft in ihren Nachhaltigkeitsprozessen begleitet.

Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände folgten nun der Einladung von Staatssekretär Peter Knitsch zu einem ersten Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“, um das Projekt einer Landesnachhaltigkeitsstrategie aus kommunaler Perspektive zu diskutieren und zu einer inhaltlichen wie strukturellen Positionierung der Kommunen bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beizutragen.

„Städte, Gemeinden und Kreise spielen für die Umsetzung des Modells einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Rolle“, betonte Staatssekretär Knitsch gleich zu Beginn des Treffens mit den kommunalen Verwaltungsspitzen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden. In diesem Sinne waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Dialogs „Chefsache Nachhaltigkeit“ darin einig, dass es vor allem die Kommunen sind, die durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben können. Viele nordrhein-westfälische Kommunen haben



Die Teilnehmer des Dialogs „Chefsache Nachhaltigkeit“ vom 11.04.2014 (v.l.n.r.) Peter Knitsch (Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen), Simone Raskob (Beigeordnete der Stadt Essen), Lothar Mittag (Bürgermeister der Stadt Rhede), Rudi Bertram (Bürgermeister der Stadt Eschweiler), Dr. Marco Kuhn (Erster Beigeordneter Landkreistag), Hans-Jürgen Petrauschke (Landrat Rhein-Kreis Neuss), Michael Makiolla (Landrat Kreis Unna), Detlef Raphael (Beigeordneter Städtetag), Markus Lewe (Oberbürgermeister der Stadt Münster), Rudolf Graaff (Beigeordneter Städte- und Gemeindebund), Thomas Kubendorff (Landrat Kreis Steinfurt) und Dr. Klaus Reuter (Geschäftsführer der LAG 21).

Foto: Marie Halbach, LAG 21

bereits mit eigenen Initiativen zu Klimaschutz und Klimaanpassung, zum Flächenverbrauch wie zum demografischen Wandel und zu anderen Zukunftsthemen vorgemacht, wie nachhaltige Entwicklung lebendig gestaltet werden kann.

Die Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister und Dezernenten erklärten sich bereit, auf der Grundlage ihrer vielfältigen kommunalen Erfahrungen an der Entwicklung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken zu wollen. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände begrüßten die Einladung zum Dialog, denn eine wirkungsvolle Nachhaltigkeitsstrategie könne nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Land und Kommunen gelingen. Zugleich gaben die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter zu bedenken, dass

angesichts der großen Herausforderungen, auch finanzieller Art, eine Unterstützung der kommunalen Ebene durch das Land notwendig sei.

Der Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ wird im Herbst dieses Jahres erneut zusammentreten und über die ersten konkreten Vorschläge zur Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen beraten. Der Kabinettsbeschluss der Landesregierung sieht vor, dass zu einer Vielzahl von Handlungsfeldern bis 2015 eine Strategie mit messbaren und zeitlich definierten Zielen sowie Maßnahmen aufgestellt wird.

Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter: www.nachhaltigkeit.nrw.de und www.lag21.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Das Gesetz zur Änderung des KiBiz – ein Reformprozess innerhalb der Grenzen der finanziellen Machbarkeit

Am 18.03.2014 hat das Landeskabinett den Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und weiterer Gesetze verabschiedet. Der Gesetzentwurf wurde als LT-Drs. 16/5293 in den Landtag eingebracht. Die gemeinsame Sachverständigenanhörung der Ausschüsse des Landtags für Familie, Kinder und Jugend und Kommunalpolitik ist bereits am 30.04.2014 durchgeführt worden, da das Gesetz zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 zum 01.08.2014 in Kraft treten soll.

Ziele der Reform und Diskussion der Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Der Entwurf, mit dem die bereits seit 2012 angekündigte sogenannte zweite Reformstufe des KiBiz vollzogen werden soll, sieht punktuelle Veränderungen unter Beibehaltung der Grundstruktur des Gesetzes und seiner Finanzierungsregelungen vor. Erklärtes Leitziel des Gesetzes ist es, Bildungschancen für alle Kinder von Beginn an zu ermöglichen und damit mehr Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten. Das Land NRW plant mit dem Änderungsgesetz einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 100 Millionen Euro per annum für das System der Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Eine anteilige Mitfinanzierung dieser Verbesserungen durch die Jugendämter oder die Träger der Tageseinrichtungen ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Damit setzt die Landesregierung die Vorgehensweise der ersten KiBiz-Reform des Jahres 2011 fort, bei der die seinerzeitigen Standarderhöhungen im U3-Bereich ausschließlich durch das Land dauerhaft finanziert wurden.

Die seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) – teilweise auch öffentlichkeitswirksam – in der Phase der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf geforderte Erhöhung des gesetzlichen Dynamisierungssatzes der Kindpauschalen von derzeit 1,5 Prozent per annum (§ 19 Abs. 2 KiBiz) wurde von der Landesregierung mit dem Gesetzentwurf nicht aufgegriffen. Allerdings machte der Verlauf der Sachverständigenanhörung am 30.04.2014 deutlich, dass die Finanzierungsfragen der Reform in den parlamentarischen Beratungen einer der zentralen Diskussionspunkte werden wird, zumal einzelne Verbände bereits erklärt haben, den Betrieb von Einrichtungen ohne eine Erhöhung der Dynamisierung nicht dauerhaft fortführen zu können. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse weisen die Träger darauf hin, dass die derzeitige Höhe der Kindpauschalen zunehmend Unterdeckungen verursachen und daher eine Anhebung des Dynamisierungssatzes geboten sei. In der Sachverständigenan-

hörung blieb jedoch offen, welcher Wert künftig sachgerecht wäre. Unbeantwortet blieben zudem die Fragen der Mitglieder des Landtags an die LAG FW zur landesweiten Entwicklung der Rücklagen der Träger, die in direktem Zusammenhang mit der Angemessenheit der derzeitigen Finanzierung steht.

Der Verlauf der Anhörung ließ nicht erkennen, dass die Fraktionen im Landtag Anträge planen, um eine Erhöhung der aktuellen Dynamisierungswerte in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Die Landesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass die Verbesserungen im Umfang von 100 Millionen Euro per annum die Obergrenze darstellen. Unabhängig von der rechtlichen Klärung der Konnexitätsrelevanz einer derartigen Veränderung haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung deutlich gemacht, dass es keinen landesweiten Konsens darüber gibt, dass die derzeitigen Finanzierungsbedingungen unauskömmlich sind. Die kommunalen Einrichtungen sehen sich zudem denselben Rahmenbedingungen gegenüber wie die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege und der privaten Träger.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Zusatzförderung „plusKITA“

Die zusätzlichen Finanzmittel des Landes in Höhe von 100 Millionen Euro per annum teilen sich in zwei Blöcke auf. Um die Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern, wird das Land 45 Millionen Euro per annum bereitstellen. Auf diesem Weg wird die bisherige Förderung von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten abgelöst. Diese Mittel sollen den Jugendämtern nach einem festgelegten Schlüssel, der auf den Anteil der Kinder unter sieben Jahre in Familien im SGB II – Bezug referiert, zugewiesen werden.

Die Jugendämter haben aufgrund ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden, an welche Einrichtungen, die in ihrem Umfeld einen höheren Anteil benachteiligter Familien mit Kindern auf-

weisen, die Mittel weitergeleitet werden. Diese Förderung, die außerhalb des Kindpauschalensystems erfolgen wird, soll sich auf mindestens 25.000 Euro je Einrichtung belaufen. Wesentlich ist, dass die Einordnung als „plusKITA“ (vgl. § 16 a) im Zuge der örtlichen Jugendhilfeplanung erfolgen soll. Landesweit werden von diesen Mitteln etwa 20 Prozent der Einrichtungen profitieren. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf wie auch in der Anhörung am 30.04.2014 darauf hingewiesen, dass bei den Kreisen in einzelnen Regionen eine vergleichsweise hohe SGB II – Quote besteht, sich diese aber bei kreisweiter Betrachtung im gesamten Jugendamtsbezirk nivelliert und nur eine kleinräumigere Herangehensweise diese strukturelle Benachteiligung ländlicher Räume vermeiden kann.

Verfügungspauschale zur Finanzierung weiteren Personals

Weiterhin ist vorgesehen, mit einem landesweiten Betrag von 55 Millionen Euro per annum den Tageseinrichtungen eine Verfügungspauschale in Abhängigkeit zur Einrichtungsgröße zukommen zu lassen, die für die Finanzierung zusätzlichen Personals einzusetzen ist. Diese Mittel können beispielsweise für hauswirtschaftliches Personal im Rahmen der Mittagsversorgung und -betreuung der Kinder verwendet werden. Auch ein Einsatz für anderweitige Personalmaßnahmen ist zulässig. Die Verfügungspauschale wird damit die Personalsituation in den Einrichtungen verbessern, ohne jedoch im pädagogischen Bereich zu einer Veränderung der Fachkraft-Kind-Relation führen zu können.

Neuausrichtung der Sprachförderung

Das Generalziel der Verbesserung der Bildungschancen wird auch im Wege einer Neuausrichtung der sprachlichen Bildung und einer zusätzlichen Sprachförderung verfolgt, ohne dabei von der Individualverpflichtung aller Kinder zur Sprachstands-

feststellung abzurücken. Zentrales Element ist die Abschaffung des punktuellen Sprachstandsfeststellungsverfahrens „Delfin IV“. Damit wird die Kritik der vergangenen Jahre aufgegriffen, dass ein punktueller Test im Zuschnitt einer Momentaufnahme die Individualität der sprachlichen Entwicklung eines Kindes nur begrenzt abbilden und die Sprachentwicklung und das tatsächliche Sprachvermögen nicht ausreichend erfassen kann. Künftig soll die Sprachentwicklung im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses unter Verwendung geeigneter Verfahren von Beginn an regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden. Für alle Kinder, die nach der Beobachtung und Dokumentation eine besondere Unterstützung benötigen, ist eine gezielte Sprachförderung entsprechend dem individuellen Bedarf vorgesehen. Ein entsprechend differenziertes Sprachförderkonzept hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) inzwischen auch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Jugendämter entwickelt.

Ausweitung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts

Eine Stärkung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts ist vorgesehen (§ 3a), indem die Auswahl der Einrichtung sich künftig nicht nur auf den gewöhnlichen Aufenthalt beziehen soll, sondern auch an einem anderen Ort erfolgen kann, soweit dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Diese Regelung ist so zu verstehen, dass auswärtige Kinder lediglich im Rahmen der freien Kapazitäten aufgenommen werden können. In diesem Zusammenhang ist auch der geplante § 21 d des Gesetzesentwurfs zu sehen, der eine ausdrückliche Regelung für einen interkommunalen Ausgleich der Betreuung gemeindefremder Kinder vorsieht. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf darauf hingewiesen, dass für diese Regelung, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen würde, kein Bedarf besteht, da sich das Ein- und Auspendeln von Kindern in die Tagesbetreuung in etwa ausgleicht. In der Sachverständigenanhörung haben insbesondere einzelne Trägergruppierungen ihren Standpunkt dargelegt, dass das Elternwahlrecht ohne die geplante Regelung zu stark begrenzt werde. Die kommunalen Spitzenverbände werden weiter darauf hinwirken, dass diese Regelung nicht Gesetz wird.

Positiv ist die Stärkung des elterlichen Wahlrechts auch im Hinblick auf den Wunsch vieler Eltern nach einer Betreuung

im Umfang von 25 Wochenstunden. In der Vergangenheit war wiederholt festzustellen, dass Träger unter Hinweis auf größere Flexibilität für die Eltern die Vereinbarung höherer Stundenkontingente (mit entsprechender Vergütung) anstreben, die tatsächliche Betreuungszeit jedoch vielfach dahinter zurückbleibt.

Einführung von Anmeldefristen

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Eltern gegenüber dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den gewünschten Betreuungsbedarf, den Betreuungsumfang und die Betreuungsart anzeigen (§ 3b). Hiermit greift der Gesetzesentwurf eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf erhöhte Planungssicherheit für die Jugendämter auf, die auch mit einer entsprechenden Planungssicherheit auf Seiten der Eltern einhergeht. Zur Unterstützung der Verfahren sollen über den Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister landesweit zwei elektronische Anmeldesysteme angeboten werden, die bereits am Markt vertreten sind.

Ausweitung der Teilnahme am Mittagessen in der Einrichtung

Änderungen zwischen Referentenentwurf und Gesetzesentwurf gab es demgegenüber bei der Regelung des § 13 Abs. 4, die eine möglichst weitreichende Teilnahme aller Kinder am Mittagessen gewährleisten soll. Soweit eine Tageseinrichtung ein Mittagessen anbietet, soll jedem Kind die Teilnahme daran ermöglicht werden, soweit dieses in einem Mindestumfang von 35 Wochenstunden betreut wird. Der Referentenentwurf war hier noch von einem Mindestwert von 25 Stunden ausgegangen, was jedoch die Träger vor ganz erhebliche organisatorische Probleme gestellt hätte.

Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder

Seit der letzten KiBiz-Reform im Jahr 2011 besteht die Elternbeitragsfreiheit im letzten Betreuungsjahr. Die hiermit verbundenen Mehrkosten werden landesweit nach Maßgabe des KonnexAG finanziert und den Kommunen im Wege einer gesetzlichen Belastungsausgleichsregelung zugewiesen. Einige Kommunen haben die Beitragsbefreiung oder Beitragsvergünstigungen für Geschwisterkinder in dem Fall ausgeschlossen, sofern das älteste Kind beitragsfrei gestellt wird. § 23 Abs. 5 des Gesetzesentwurfs sieht nunmehr vor,

dass bei Geschwisterregelungen (deren Einführung der Entscheidung der Kommunen obliegt) immer die Kinder, deren Tagesbetreuung elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen sind, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre. Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden bereits in der Verbändeanhörung bestritten, da demnach Familien mit mehr als einem Kind in zeitgleicher Betreuung weniger Beiträge pro Kind zahlen würden als Familien mit nur einem Kind in Betreuung.

Wegfall des 10-Prozent-Korridors

Mit dem Gesetzesentwurf soll das Finanzierungssystem des KiBiz strukturell nicht verändert werden. Allerdings sollen mit dieser Revision Umsteuerungen erfolgen, um bei Neuaufnahmen im laufenden Kindergartenjahr bereits ab dem ersten Kind die finanzielle Förderung sicherzustellen und weiterhin das Belegungsrisiko abzufedern. An die Stelle des 10-Prozent-Korridors soll ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine Planungsgarantie treten. Künftig wird somit stärker als bisher die tatsächliche Belegung finanziert. Dementsprechend erhalten die Einrichtungen für unterjährig aufgenommene Kinder, deren Zahl infolge des U3-Rechtsanspruchs weiter zunehmen wird, die anteilige Förderung.

Begrenzung der Rücklagen der Einrichtungsträger

In den vergangenen Jahren hat es wiederholt Diskussionen über eine Begrenzung der Trägerrücklagen gegeben. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich für eine entsprechende Regelung ausgesprochen, da nicht zuletzt angesichts der Finanzlage der Kommunen eine zum Teil unangemessene hohe Rücklagenbildung der Träger nicht zu rechtfertigen ist. § 20 a des Gesetzesentwurfs bestimmt, dass Rücklagen nur noch im angemessenen Umfang gebildet werden dürfen. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 darf die Rücklage den Betrag von 10 Prozent des Kindpau-schalenbudgets der Einrichtung des Trägers nicht überschreiten. In der parlamentarischen Diskussion wird zu klären sein, ob nicht die im Referentenentwurf noch vorgesehene Obergrenze von 5 Prozent angemessener wäre. Positiv ist jedenfalls, dass die Landesregierung die Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgreift, eine gesetzliche Begrenzung vorzunehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 51.26.01.1

Vorstand des LKT NRW am 8. April 2014 in Düsseldorf



Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 08.04.2014 in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen.

Zentrales Thema der Sitzung war der seitens der Landesregierung zwischenzeitlich vorgelegte neue Vereinbarungsvorschlag zu den Kosten der schulischen Inklusion. Nachdem die Verhandlungen zunächst lange zu keinen akzeptablen Ergebnissen geführt hatten, konnte in der letzten Verhandlungsrunde die jährliche Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten mit einer entsprechenden Anpassung der Zahlungen erreicht werden. Der entsprechende neue Vereinbarungsentwurf mit Stand vom 04.04.2014 wurde nach eingehender Diskussion von den Vorstandsmitgliedern einstimmig gebilligt. Betont wurde zum einen die Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung der Vereinbarung in Hinblick auf das einvernehmliche Verfahren zur Revision der den Kommunen entstehenden Aufwendungen. Darüber hinaus behielt sich der Vorstand vor, seinen Mitgliedern die Erhebung kommunaler Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips zu empfehlen, falls sich hinsichtlich des Ergebnisses des ersten Revisionsstermins am 01.06.2015 im Verhältnis zum Land unterschiedliche Auffassungen bzw. Meinungsverschiedenheiten über daraus zu ziehende Schlussfolgerungen ergeben sollten.

Weiterhin erörterten die Vorstandsmitglieder die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthaltene Absicht zur Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe. Damit hatte sich der Vorstand bereits in seiner Sitzung vom 20.02.2014 eingehend befasst (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2014, S. 86). Eine Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages vom 18.03.2014 hatte bekräftigt, dass noch im Jahr 2014 eine Entlastung der kommunalen Aufgabenträger in Höhe von 1 Mrd. Euro einsetzen solle. Demgegenüber sieht der von der Bundesregierung am 12.03.2014 gefasste Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt

2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung lediglich eine Entlastung in Höhe von jeweils 1 Mrd. Euro in den Jahren 2015 bis 2017 über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils vor. Die Entlastung in Höhe von 5 Mrd. Euro soll demnach erst zum 01.01.2018, also in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wirksam werden. Der Vorstand bekräftigte die dringende Notwendigkeit einer sofortigen Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro jährlich bereits ab dem Jahr 2014, wie sie im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt worden war. Eine Verrechnung mit der bereits im Jahr 2012 beschlossenen dritten Stufe der Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lehnte er strikt ab. Als Finanzierungsweg für die Sofortentlastung sei eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II anzustreben. Die vom Bundeskabinett beabsichtigte Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils sei abzulehnen, da sie keinerlei Bezug zu den kommunalen Sozialkosten habe und nach der Intention des Koalitionsvertrags insbesondere mit hohen Sozialleistungen konfrontierte Kommunen entlastet werden sollen.

Weiteres Thema war die Evaluation des Konnexitätsausführungsgesetzes, in deren Rahmen die kommunalen Spitzenverbände vielfältige Anregungen und Anforderungen an eine Weiterentwicklung der Regelungen des in der Landesverfassung normierten Konnexitätsprinzips vorgebracht hatten. Zum nunmehr vorgelegten Evaluationsbericht der Landesregierung kritisierten die Vorstandsmitglieder, dass die Hinweise der kommunalen Seite nicht aufgegriffen wurden; ganz überwiegend fehle es sogar an einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Anregungen und Forderungen. Insbesondere äußerten die Vorstandsmitglieder Unverständnis darüber, dass im Fall der Normierung neuer oder der Veränderung bestehender Aufgaben durch europa- oder

bundesrechtliche Regelungen kein Handlungsbedarf gesehen wird. Hier werde eine Umgehung des Konnexitätsprinzips zugelassen, was dessen Normzweck, dem Schutz der kommunalen Selbstverwaltung vor finanzieller Aushöhlung, widerspreche. Der Vorstand lehnte daher den vorgelegten Evaluationsbericht und die darin gezogenen Schlussfolgerungen ab und forderte weiterhin eine sachgerechte Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips.

Überdies wurde die mögliche vorsorgliche Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde zur Allgemeinen Rechtsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW intensiv diskutiert. Nachdem derzeit trotz einer ausdrücklichen Verordnungsermächtigung im Gesetz noch immer keine Regelung zum Ausgleich der Mehrkosten vorliegt, und auch die Konnexitätsrelevanz des Gesetzes und der aufgrund dessen erlassenen Rechtsverordnungen dem Grunde nach in Frage gestellt wird, besteht nach Ansicht der Vorstandsmitglieder weiterhin das Erfordernis, parallel zu den laufenden Verhandlungen mit dem Land um verfassungsgerichtlichen Rechtsschutz nachzusuchen. Die Landräte betonten daher zum einen die bestehende Ausgleichspflicht wegen der Mehrkosten infolge des TVgG NRW sowie der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen; darüber hinaus wurde die Notwendigkeit bestätigt, abhängig von den Ergebnissen der aktuellen Verhandlungen rechtzeitig Vorbereitungen zur Erhebung einer entsprechenden Kommunalverfassungsbeschwerde zu treffen.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren die Investitionskostenförderung für Krankenhäuser in NRW sowie die Zweite Reformstufe des Kinderbildungsgesetzes (vgl. dazu im einzelnen EILDienst LKT NRW 5/Mai 2014, S 178 – in diesem Heft).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 00.10.10

1. Deutscher Kommunalradkongress in Siegburg

Der Landkreistag NRW veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund am 3. Juli 2014 in Siegburg zusammen mit seinen Kooperationspartnern den 1. Deutschen Kommunalradkongress, der sich an die politischen Entscheider in den Kommunen richtet. In drei Fachforen werden konkrete Beispiele und Möglichkeiten der Radverkehrsförderung in den Kommunen vorgestellt. Landräte, Bürger- und Oberbürgermeister/innen, kommunale Wahlbeamte und politische Entscheider in den Kreistagen und Räten sind eingeladen, am Kommunalkongress teilzunehmen.



Das Logo des Kommunalradkongresses.

Umweltfreundliche Mobilität erfordert neue Strategien in Kommunen. Der Landkreistag NRW und der Deutsche Städte- und Gemeindebund möchten gemeinsam mit kommunalen Praktikern und Experten neue Konzepte rund um die Förderung des Radverkehrs diskutieren und weiterentwickeln.

Umweltfreundliche und gesunde Mobilität ist im Trend. Seit Jahren steigen immer mehr Menschen auf das Fahrrad um. Diese Entwicklung birgt für Kommunen eine Reihe von Herausforderungen, die gemeinsam mit den Bürgern beantwortet werden müssen. Der vorhandene Straßenverkehrsraum ist nicht beliebig erweiterbar, es gilt ein Nebeneinander von Autoverkehr

und Fahrradmobilität zu organisieren. Dies erfordert intelligente Mobilitätskonzepte und neue Antworten im Bereich der Verkehrssicherheit. Auch als Wirtschaftsfaktor gewinnt der Radverkehr in Kommunen an Bedeutung.

Neben der Entwicklung von neuen Gesamtkonzepten sehen sich Städte, Gemeinden und Landkreise mit einer Vielzahl von praktischen Fragen konfrontiert: Wie kann die Verbindung von Fahrrad und ÖPNV verbessert werden? Wie kann der Radverkehr sicherer und damit attraktiver werden? Dies sind nur einige der Fragen, die auf dem „Ersten Deutschen Kommunalradkongress“ am 3. Juli 2014 diskutiert werden.

Der besondere Charakter dieses bundesweit ersten kommunalen Radkongresses ist: Im Gegensatz zu den bisherigen Konferenzen rund um das Thema Fahrrad wird der Schwerpunkt der Veranstaltungen aus einem speziellen, auf die Bedürfnisse von kommunalpolitischen Entscheidern zugeschnittenen Informationsangebot liegen. Neben Fachvorträgen wird es Fachforen zu den Themen „Fahrradkonzepte

mit Wirkung“, „Verkehrssicherheit“ und „Fahrradmobilität als Wirtschaftsfaktor“ geben. Hier werden im Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreiche Beispiele der Fahrradförderung aus Kreisen, Städten und Gemeinden vorgestellt. Der „Erste Deutsche Kommunalradkongress“ ist somit eine Informationsbörse für die Kommunalpolitik und eine Plattform für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter kommunalen Praktikern und Verwaltungsmitarbeitern. Eine umfangreiche begleitende Ausstellung rundet die Veranstaltung ab und bietet den Teilnehmern die Gelegenheit, sich über neueste Trends und Lösungen zu informieren.

Der Kongress wird außerdem in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Siegburg und dem Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.lkt-nrw.de/Veranstaltungen.aspx>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 80.31.00



Wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 13. März 2014 an der Universität Münster

Von Juliane Wessels, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Kommissarische Institutsleiterin am Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster

Das Freiherr-vom-Stein-Institut hat am 13. März 2014 an der Universität Münster erstmalig eine eintägige Wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltung für juristisch vorgebildete Angehörige der Kommunalverwaltungen in den Kreisen veranstaltet. Zielsetzung der Veranstaltung war es, aktuelle Forschungsergebnisse mit Relevanz für die Praxis vorzustellen und den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, Nachfragen zu stellen und Einwände vorzubringen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, hielt Professor Dr. Mark Deiters, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirt-

schaftsstrafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, einen Vortrag zu dem Thema „Strafrechtliche Risiken in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung“. Anhand aktueller Beispiele beleuchtete Herr Professor Deiters die im

kommunalen Bereich bestehenden Strafbarkeitsrisiken insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Untreue und der Korruptionsdelikte.

Danach referierte Professor Dr. Martin Schulte, Inhaber des Lehrstuhls für Öffent-

liches Recht, Umwelt- und Technikrecht an der Technischen Universität Dresden, über „Die Errichtung privatrechtlicher Stiftungen durch die Kommunen“. Nach einem empirischen Bericht über die kommunale Stiftungslandschaft erörterte Professor Schulte zunächst die rechtlichen Grundlagen der Errichtung privatrechtlicher Stiftungen und anschließend ein zu dieser Thematik ergangenes Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2012 – Az. 16 A 1451/10.

Im Anschluss daran folgte der Vortrag von Dr. Christine Elmers, Rechtsreferendarin am Landgericht Hamburg und ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Münster, zu dem Thema „Die Steuerung durch den Bund in der Bundesauftragsverwaltung“.

Anhand der Materie der Bundesausbildungsförderung stellte sie die Steuerungsbefugnisse des Bundes in der Verwaltungspraxis dar. Zudem ging Frau Dr. Elmers auf bestehende Bund-Länder-Kooperationen in der Bundesauftragsverwaltung und die Bundesaufsicht ein.

Zum Abschluss der Veranstaltung referierte Frau Cornelia Jäger, Rechtsreferendarin am Landgericht Münster und ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Freiherr-vom-Stein-Institut, zu dem



Eine interessierte Zuhörerschaft folgte den Vorträgen der Referenten am 13. März 2014 in Münster.

Thema „Aktuelle Fragen des Konnexitätsprinzips“. Im Rahmen ihres Vortrags ging Frau Jäger insbesondere auf die Tatbestandsseite der nordrhein-westfälischen Konnexitätsregelung in der Landesverfassung, das Verhältnis dieser Regelung zum Konnexitätsausführungsgesetz sowie auf ausgewählte Praxisbeispiele ein. Nach den

jeweiligen Vorträgen gab es Gelegenheit zur Diskussion, in deren Rahmen es zu einem intensiven Austausch zwischen den Teilnehmern und den Referenten über die vorgetragenen Themen kam.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 00.20.04



Die Bildungspartnerschaft zwischen dem Archiv des Rhein-Sieg-Kreises und der Gesamtschule Hennef Meiersheide

Von Dr. Claudia Maria Arndt, Leiterin des Archivs des Rhein-Sieg-Kreises

Im Schuljahr 2012/2013 führte das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises erstmals ein mehrmonatiges Bildungsprojekt mit einer 9. Klasse der Gesamtschule Hennef Meiersheide durch. Dabei stand das Thema „Strukturwandel“ im Mittelpunkt. Dieses wurde anhand von lokalen Beispielen von den Schülern erforscht und anschließend in einer großen Ausstellung präsentiert. Die überaus positiven Erfahrungen, die das Archiv in der Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern sammelte, waren die Grundlage der Entscheidung, dass 2013 offiziell eine Bildungspartnerschaft zwischen den beiden Institutionen abgeschlossen wurde, aus der weitere Projekte resultieren.

Das Bildungsprojekt „Strukturwandel im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis in den vergangenen zwei Jahrhunderten“

Über die Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“, für die das Kreisarchiv personell und inhaltlich zuständig ist, findet ein intensiver Kontakt mit Schülern und Lehrern statt. Bei solchen Schulführungen kommt

man generell mit Lehrern über die Bildungsinhalte und Lehrpläne ins Gespräch, und so wurde am Ende einer Führung im Januar 2012 von einer an historischen Themen sehr interessierten Lehrerin, die unter anderem das Fach Gesellschaftslehre unterrichtet, die Frage gestellt, welche Möglichkeiten des außerschulischen Lernortes noch bestünden. Erst dadurch rückten das Kreisarchiv und dessen vielfältige Möglichkeiten im Bereich der Bil-

dungsarbeit mit Schülern ins Bewusstsein der Lehrerin. In einem Gespräch im Siegburger Kreisarchiv wurde dann ausführlich besprochen, wie die Vorgaben des Lehrplanes mit den im Kreisarchiv vorhandenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen seien. Die Lehrerin Christiane Liedtke hatte bereits etliche Themenvorschläge aus den Bereichen Erdgeschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit sowie 19./20. Jahrhundert passend zum Thema „Strukturwandel“, vor-

bereitet, eines der wesentlichen Themen der Kernlehrpläne in der neunten Klasse in den Fächern Erdkunde und Politik. Den Vorschlägen lag das allgemein sehr weit verbreitete Verständnis von einem Archiv zugrunde, dass dort grundsätzlich Unterlagen zu allen früheren Zeiten aufbewahrt würden. Von Archivseite bestanden jedoch die Vorstellung und der Anspruch, dass die Schüler nicht nur mit Büchern arbeiten sollten, sondern durchaus mit gut lesbaren Originalakten, um so zu lernen, was ein Archiv eigentlich ausmacht. So musste nach einer ersten Enttäuschung darüber, dass sich in Kreisarchiven aus Gründen der Überlieferungszuständigkeit im Normalfall keine Unterlagen vor dem 19. Jahrhundert befinden, Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass trotzdem viele interessante und wichtige Fragestellungen zum Strukturwandel mithilfe der hier aufbewahrten Akten und Sammlungen erarbeitet werden können. So kristallisierten sich die folgenden sechs Themenfelder heraus: Industriegeschichte Hennefs, die Agger im Wandel der Zeiten, der Bau der Bahnstrecke von Köln nach Siegen, die Kleinbahn von Siegburg nach Zündorf, die Entwicklung des Siegburger Schulwesens im 19./20. Jahrhundert sowie die Geschichte der Winterscheider Schule. Ziel war es, die Ergebnisse in einer Ausstellung im Foyer des Siegburger Kreishauses einem breiten Publikum zu zeigen. Ursprünglich plante man, circa 15. Ausstellungstafeln zu erstellen. Dies war für alle Beteiligten Herausforderung und Ansporn zugleich.

Seit August 2012 kam die 31-köpfige Klasse 9F der Gesamtschule Hennef regelmäßig jeden Montagnachmittag – außer in der Ferienzeit – ins Kreisarchiv. Die Klasse hatte eine Besonderheit: Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung an Regelschulen der Schülerinnen und Schüler, bei denen Förderbedarf festgestellt wurde, wurde an der Gemeinschaftshauptschule (GHS) Hennef mit Beginn des Kalenderjahres 1997 mit der Verwirklichung des „Gemeinsamen Unterrichts“ (GU) begonnen. Eine solche GU-Klasse stellte die 9F dar, was bedeutete, dass die Leistungsfähigkeit beziehungsweise die Begabungen der einzelnen Schüler sehr unterschiedlich waren, was der Motivation des Einzelnen jedoch keinen Abbruch tat.

Beim ersten Termin im Archiv wurden den Schülern die Räumlichkeiten gezeigt – Magazin, Bibliothek und Benutzerarbeitsplätze – und dessen Aufgabe erklärt, unter anderem warum es sich bei Akten im Normalfall um Unikate handelt und warum beispielsweise in einem Stadtarchiv andere Akten aufbewahrt werden als in einem Kreisarchiv. Für die sechs Themenfelder wurden ebenso viele Arbeitsgruppen

gebildet. Diese verschafften sich zunächst anhand von Literatur einen Überblick über ihr Thema. Dass die Recherche online über den Verbundkatalog des Hochschulbibliothekszenstrum (HBZ), an den die Wissenschaftliche Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises angeschlossen ist, erfolgen konnte, erleichterte den Schülern die Arbeit. Dieses handelnde Entdecken machte ihnen nicht nur Spaß, sondern die Jugendlichen wurden auch in die Lage versetzt, zu Themen selbständig die passenden Medien zu finden, die sie dann aus den Bibliotheksregalen herausuchen konnten. Außerdem wurden Sie von den Archivmitarbeitern und der Klassenlehrerin bei der Recherche und bei der Auswertung der Texte unterstützt, da die Bewertung von gefundenen Informationen für Schüler immer der schwierigste Teil der Recherche ist. In einem zweiten Schritt wurde von den Archivmitarbeitern geeignetes Aktenmaterial ausgewählt, das von den Schülern auch gut gelesen werden konnte; auf Schriftstücke in deutscher Kurrentschrift wurde somit weitestgehend verzichtet. Einige Schüler, denen es schwer fiel, Textinhalte zu erfassen und zu verschriftlichen, beschäftigten sich stärker mit der Bildrecherche und sichteten beispielsweise unsere Ansichtskarten- und Fotobestände. Das Material wurde in einen so genannten Fronter (Lernplattform für Schulen, bereitgestellt über das Internet und so überall und jederzeit zugänglich) eingestellt, so dass beide beteiligte Seiten immer Zugriff auf alle Informationen hatten. Wichtig waren auch die regelmäßigen Besprechungen der am Projekt beteiligten Archivmitarbeiter mit der Klassenlehrerin, so dass jede Arbeitseinheit im Archiv gut

vorbereitet war und eventuell auftauchende Probleme sehr frühzeitig gelöst werden konnten.

Um die gewonnenen Ergebnisse mit Leben zu füllen – aber auch um die geplante Ausstellung mit Filmdokumenten zu bereichern –, kam seitens der Schulklasse der Wunsch auf, zu bestimmten Themen Zeitzeugen zu interviewen. Eine Schülerarbeitsgruppe sorgte für die technische Ausstattung und erstellte Fragenkataloge. Die Klasse zeigte trotz der mehrmonatigen Dauer des Archivprojektes eine große Motivation und Begeisterung für die Arbeiten. Letztendlich waren die verwertbaren Ergebnisse so umfangreich, dass der beauftragte Grafiker 35 Ausstellungstafeln zu gestalten hatte.

Am 14. Mai 2013 wurde die Ausstellung „140 Jahre Strukturwandel im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Menschen kämpfen für ihre Lebensbedingungen“ offiziell vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Frithjof Kühn im Beisein von circa 100 Gästen und etlichen Pressevertretern im Foyer des Kreishauses in Siegburg eröffnet und dort einen Monat lang gezeigt. Die Themenbereiche wurden seinerzeit kurz von den einzelnen Arbeitsgruppen vorgestellt. Der Stolz bei den Schülern über das erzielte Ergebnis und die positive Resonanz waren sehr groß, ebenso auf allen Seiten der Wunsch, es nicht bei diesem einmaligen Archiv-Schule-Projekt zu belassen. Grundsätzlich war auch klar, dass das wichtige Thema „Strukturwandel“, das ja nur mit einigen Beispielen bearbeitet wurde, für weitere neunte Klassen mit neuen Themen weitergeführt werden sollte und dann die Ergebnisse in Form einer Broschüre herausgegeben werden sollten.



Die Klasse 9F der Gesamtschule Hennef Meiersheide bei Recherchen im Kreisarchiv, 29. April 2013.

Foto: Holger Arndt, Bonner General-Anzeiger



Ausstellungseröffnung am 14. Mai 2013 im Siegburger Kreishaus.

Foto: Holger Arndt, Bonner General-Anzeiger

Abschluss der Bildungspartnerschaft

Da alle beteiligten Personen das Projekt – trotz der zusätzlichen Arbeit – als sehr bereichernd empfunden haben, entstand der Wunsch, die Zusammenarbeit zu vertiefen. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Schul- und Archivleitung war man sich nach der vorangegangenen erfolgreichen Zusammenarbeit schnell einig, dass die offizielle Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ abgeschlossen werden sollte. Dies erfolgte bei einem Pressetermin am 18. September 2013 in der Gesamtschule Hennef. Neben den Offiziellen wie Schuldirektor Wolfgang Pelz, dem Hennefer Bürgermeister Klaus Pipke und der Kreisarchivarin nahmen auch die Schüler des Strukturwandel-Projektes mit ihrer Lehrerin Christiane Liedtke an der Veranstaltung teil; letztere präsentierten nochmals Teile ihrer Ausstellung.

Das Projekt „Wo komme ich her? Schüler forschen im Kreisarchiv zu ihren einzelnen Wohnorten“

Das neue Projekt, das mit Landesmitteln gefördert wird, wurde für zwei fünfte – jeweils integrative – Klassen geplant. Hier werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Regelschülerinnen und -schüler zieldifferent nach den Richtlinien der allgemeinen Schule und nach den Richtlinien der entsprechenden Förderschule gemeinsam unterrichtet.

Inhaltlich wurde folgendes überlegt: Hennef ist eine Stadt mit über 100 Ortschaften am Fluss Sieg. Viele der Schüler wohnen in ganz unterschiedlichen Orten, teilweise schon immer, teilweise sind sie zugezogen. Sie sollen lernen, wie man nach Informa-

tionen zu diesen Orten recherchiert und welche Informationsquellen es hierfür gibt. Durch den Ortsbezug der Archivalien (leicht lesbare Schriftstücke, historisches Bildmaterial wie Fotos oder alte Ansichtskarten) entsteht auch ein Bezug zur eigenen Lebenswelt der Kinder, also somit auch zur Gegenwart. Jede(r) Schüler(gruppe) soll eine kurze Geschichte seines Ortes zusammenstellen und mit vielen Bildern illustrieren. Die Ergebnisse werden in kleinen Broschüren, die von einem professionellen Grafiker gestaltet werden, gedruckt, so dass am Ende jeder Schüler die Ergebnisse der gemeinsamen Recherchen in der Hand halten kann.



Die Klasse 5e arbeitet im Kreisarchiv, 12. Februar 2014.

Foto: Ingo Eisner, Bonner General-Anzeiger

Die beiden fünften Klassen kamen hierfür jeweils für einen ganzen Tag ins Archiv. Die Arbeit vor Ort umfasste eine Archivbesichtigung, die Erklärung der Aufgaben eines Archivs, eine kurze Einführung in die Recherchearbeit (Literaturrecherche,

Archivrecherche), das Heraussuchen des geeigneten Archivmaterials sowie Vortrag und Verschriftlichung der Ergebnisse. Außerdem „forschten“ die Schüler später auch an ihren Heimatorten beziehungsweise verglichen die historischen Rechercheergebnisse mit dem, wie sie ihren Wohnort heute vorfinden. Vonseiten der Archivmitarbeiter war – angepasst an das Alter der Schüler sowie die Erfordernisse einer integrativen Klasse – in Zusammenarbeit mit der Fachlehrerin bereits eine Vorauswahl im Hinblick auf Texte und Bilder getroffen worden, damit für die Schüler die Zeit auch ausreichte, Ergebnisse zu erzielen und diese zu präsentieren. Die Zeit verging wie im Flug, und viele der Kinder bedauerten am Ende des Arbeitstages, dass sie nur einen einzigen Tag im Archiv verbringen konnten.

Am 4. Juni 2014 werden die beiden gedruckten Broschüren in einem offiziellen Pressetermin in der Gesamtschule Hennef offiziell vorgestellt und den Schülern übergeben werden.

Planungen für die Zukunft und Resümee

Auch künftig soll die Bildungspartnerschaft mit neuen Projekten weiter mit Leben erfüllt werden. Grob angedacht ist ein Projekt eines Freizeitführers zu historischen Stätten entlang der Sieg – in Papierform und als App. Genaue Planungen sollen im Sommer erfolgen. Auch wenn die Bildungspartnerschaft für beide Seiten – Archiv und

Schule – etliches an Mehrarbeit bedeutet, profitieren letztendlich beide davon: Das Archiv stärkt dadurch seine Position als außerschulischer Lernort, Bildungs- und Kulturinstitution und öffnet sich einer neuen Nutzergruppe; die Lehrkräfte können mit den vielfältigen Quellengattungen, die Archive vorhalten, einen lebendigeren Unterricht gestalten und ihren Schülern einen aktiven Zugang zur

Geschichte ermöglichen, der erfahrungsgemäß viel nachhaltiger als „normaler“ Unterricht in Erinnerung bleiben wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 42.22.03



Archive aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein im Web 2.0: siwiarchiv.de

Von Thomas Wolf, Kreisarchiv,
Kreis Siegen-Wittgenstein

Soziale Medien und Netzwerke bieten ressourcenschonende und nutzenswerte Möglichkeiten für kommunale Archive ihre Inhalte und ihre Arbeit vorzustellen. Das Web 2.0 eröffnet zudem neue Perspektiven der Vernetzung und Kooperation mit den vielfältigen Akteuren der lokalen und regionalen Geschichtskultur. Daher ist es erstaunlich, dass dies noch nicht allzu häufig von Archiven genutzt wird. Siwiarchiv lotet die archivischen Chancen eines Weblogs aus.

Vorbemerkung

Das regionalarchivische Weblog siwiarchiv.de entstand, weil vier Voraussetzungen gegeben waren. Zuerst profitierte das Blog von den guten Erfahrungen, die das Kulturreferat des Kreises Siegen-Wittgenstein als dem Kreisarchiv vorgesetzte Behörde mit dem eigenen Weblog siwikultur.de gemacht hatte. Die praktische Umsetzung von siwiarchiv.de erfolgte somit durch den blogbetreuenden Referatsmitarbeiter.

Der unmittelbar nach der Arbeitsaufnahme des Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein (16. Januar 2002) gegründete Arbeitskreis der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein bildet die zweite wesentliche Voraussetzung für das Blog. Die Kolleginnen und Kollegen fungieren als Mitautoren. So ist das Blog die Publikationsplattform des Kreisarchivs, weil es im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein bereits drei regionalhistorische Zeitschriften gibt („Siegerland“, „Wittgenstein“, und „Siegener Beiträge“). Ein weiteres konkurrierendes Print-Organ erschien kontraproduktiv. Letztlich arbeitete der Kreisarchivar seit 2007 privat am ersten archivischen Gemeinschaftsweblog in Deutschland, Archivalia, mit. Archivalia zeigte erstmals, dass archivische und historische Themen wissenschaftlichen Ansprüchen genügend, kommentierend oder sogar unterhaltend präsentiert werden können.

Allgemeines

Am 16. Januar 2012 wurde das Weblog siwiarchiv gestartet, das Einträge rund um das regionale Archivwesen und die regionale beziehungsweise lokale Geschichte im Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein aufnehmen soll. Bei großzügiger Auslegung werden Beiträge aufgenommen, die sich mit der Berufspraxis von Archivarinnen und Archivaren in der Region oder den Informationswünschen von Archivnutzenden und an Fachfragen des Archivwesens und der regionalen Geschichte Interessierten beschäftigen. Das Weblog dokumentiert sowohl eine historische Region als auch die archivischen und die im weitesten Sinne geschichtswissenschaftlichen Bemühungen innerhalb dieses Gebietes.

Alle Archive im Kreisgebiet sind berechtigt zu archivischen und regionalgeschichtlichen Themen mitzuschreiben. Grundsätzlich ist jede Autorin/jeder Autor für ihren/seinen Text verantwortlich, der medienrechtlich Verantwortliche steht im Impressum. Nur offenkundig Missglücktes darf von den Autoren gelöscht werden.

Aufbau und technische Entwicklung des Blogs

Siwiarchiv ist in fünfzehn Kategorien gegliedert, die den Artikeln zugewiesen werden können. Die Leserinnen und Leser

des Blogs können so schneller auf für sie interessante Beiträge zugreifen. Die Weiterleitung solcher Einträge in die sozialen Netze (Facebook, Twitter und Google+) der Lesenden ist möglich. Kommentare sind das Wesen jedes Weblogs. Sie sind ausdrücklich erwünscht und werden allenfalls bei offensichtlicher Spam oder rechtswidrigem Inhalt gelöscht. Ein solch schwerwiegender Eingriff in die Kommentare war bisher nicht erforderlich.

Im Frühjahr 2012 erfolgte bereits die Erweiterung des Weblogs in Richtung der Media-Sharing-Portale YouTube und slideshare, um Videos und Präsentationen beziehungsweise PDF-Dateien einzubinden. Mit dem Einbinden anderer Medien in das Blog und dem gleichzeitigen Nutzen der sharing-Portale sind eine Attraktivitätssteigerung des Blogs sowie eine Erhöhung der Reichweite des Blogs beabsichtigt. Die Portale ersetzen dabei nicht die Verpflichtung der Archive zur Langzeitarchivierung des digitalisierten und digitalen Archivgutes. Dies bleibt Aufgabe der Archive selbst und dazu müssen Lösungen gefunden werden, die die Archive als Herr ihrer Daten sicherstellen.

Die Nutzung eines Blogs durch mobile Endgeräte ist eine zentrale Frage für dessen „Reichweite“, so dass eine mobile Version von siwiarchiv standardmäßig generiert wird. Seit Mitte April 2012 werden auf der Startseite Veranstaltungstipps angezeigt, die aus einem Google-Kalender generiert werden. Dieses zusätzliche Angebot war aufgrund der unerwartet vielen, im weitesten Sinne historischen Veranstaltungen notwendig geworden.

Auftakt

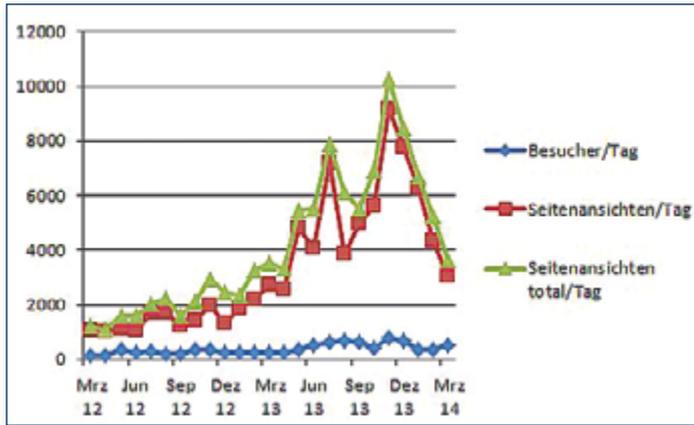
Am 12. März 2012 wurde das Weblog nach einer zweimonatigen Testphase in einer Sitzung des Kulturausschusses des Kreises Siegen-Wittgenstein unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ den Kulturpolitikerinnen und -politikern des Kreises Siegen-Wittgenstein vorgestellt. Zuvor war das Blog zum Tag der Archive am 3./4. März 2012 den Medien vorgestellt worden



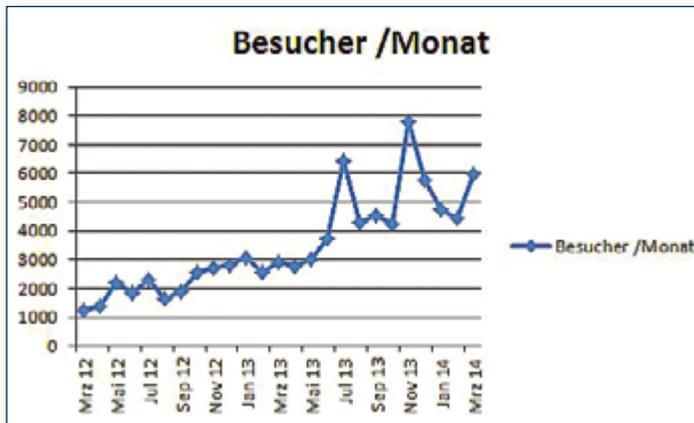
Layout des Blogs siwiarchiv.de.

Rezeption

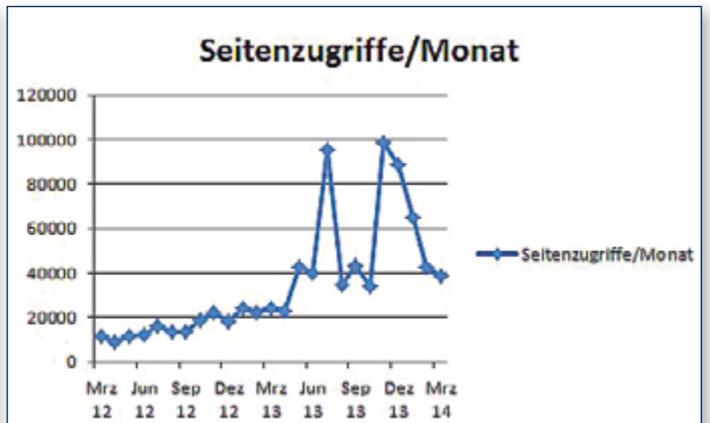
Ab dem 28. Februar 2012 konnte mit Hilfe eines Statistiks-Tools die Benutzung des Blogs verfolgt werden. Alle drei Diagramme zeigen ein, dass sich Werte seit Beginn der Messungen mindestens verdoppelt haben. Nach gut zweijährigem Bestehen lässt sich feststellen, dass das Weblog auch in der archivischen wie auch in der geschichtswissenschaftlichen Fachwelt nicht mehr unbekannt ist. Beiträge in Fachpublikationen sowie Vorstellungen auf Fachtagungen belegen diese Einschätzung.



Blogentwicklung von März 2012 bis März 2014.



Entwicklung der monatlichen Besucherzahlen auf siwiarchiv von März 2012 bis März 2014.



Entwicklung der Seitenzugriffe auf siwiarchiv von März 2012 bis März 2014.

Geschichts- beziehungsweise archivwissenschaftliche Möglichkeiten des Weblogs

Die eingangs vorgestellte Gliederung erlaubt vor allem mit den Rubriken „Archive“ und „Archiv-gut“ Archivalien und Hilfsmittel für die Recherche in den Archiven im Blog zu präsentieren. Gerade die Sammlungsbestände der Archive (Fotos, Karten, Plakate, Werbematerialien) sind so reizvoll, dass sie geradezu für eine Blogveröffentlichung prädestiniert sind. Das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein nutzt

daher das Blog zur Präsentation vor allem der Fotobestände des Kreisarchivs. Ferner sind dort kleinere „crowdsourcing“-Projekte möglich, zum Beispiel die Identifizierung historischer Fotos. So veröffentlichte das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein am Nachmittag des 10. Aprils 2012 eine Suchanfrage nach einem historischen Bild. Dieses Bild stammt aus einem Nachlass-Splitter des Kreisbaudirektors Herbert Kienzler. Es war unklar, um welches Gebäude es sich bei dem gezeigten handelte. Am Morgen des 11. April 2012 beantwortete das Stadtarchiv Freudenberg die Anfrage, da das Bauobjekt sich in der Stadt Freudenberg befand. Mit der Planung des Gebäudes war Kienzler ausweislich der im Kreisarchiv vorhandenen Personalakte betraut. Ein Mut machendes Beispiel! Denn vorstellbar sind die Erschließung von ganzer Bildbeständen, die Transkription von Archivalien oder gar die Bestandserschlie-

gen einen Lebenslauf ein, der sich in den Beständen nach langwieriger Suche gefunden hatte. Solch intensive Diskussionen fördern die regionalhistorische Forschung ungemein. Im Blog ist der zurzeit umfangreichste, recherchierbare Kenntnisstand zu besagtem Landrat greifbar. Für eine Print-Publikation fehlten bis jetzt Zeit und Geld. Mit Hilfe des Blogs wäre sie allerdings jederzeit möglich und wünschenswert. Dieses Beispiel zeigt, dass die oft genug „auf Halde liegenden“ Ausarbeitungen regionaler Historikerinnen und Historiker in einem Weblog sich der fachlichen Kritik vor einer Veröffentlichung in einem wissenschaftlichen Umfeld stellen können. Dies hat in der Regel einen beschleunigten Erkenntnisgewinn zur Folge.

Ausblick

Ein Ausblick nach so kurzer Zeit ist möglicherweise etwas verfrüht und in Anbetracht der rasanten Entwicklung auf dem Gebiet der sozialen Medien auch problematisch. Neugierig blicken die Blogmacher auf die Nutzung der Kommentarfunktion durch die Leserinnen und Leser des Blogs. Letztlich liegt hier die große Stärke eines Weblogs der unmittelbare Kontakt zum breitgefächerten Publikum der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein.

schreibung. Gleichzeitig besetzt siwearchiv eigene regionale Themen und verarbeitet diese zuerst nach der Webmethode der „permanenten beta-Version“ auf. Geschichtsschreibung auf siwearchiv, im Web 2.0 generell, muss sich der dauerhaften Fortentwicklung des Themas und der zugleich stattfindenden Kritik stellen. Geschichtsschreibung auf siwearchiv ist Geschichtsschreibung von Fachleuten und Laien. siwearchiv.de kann nach den bis jetzt

gemachten Erfahrungen als Modell für den Einstieg in die Welt der sozialen Netzwerke in kommunalarchivisch gut strukturierten Bundesländern (zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg) oder Metropolregionen gelten.

Fazit

Warum sollten nun also regionale Archive bloggen? Folgender Kommentar vom 28.

Juli 2013 ist quasi die Antwort auf diese Frage: „...Ich denke, es ist wichtig, dass so was auch öffentlich erklärt wird, damit auch Leute, die damit nichts zu tun haben, erfahren, was ein Archiv macht und wozu es wichtig ist (und warum es sinnvoll ist, dafür Steuergelder zu verwenden)“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 42.22.03



eLan.LWL - Das elektronische Langzeitarchiv des LWL-Archivamtes für Westfalen

Von Katharina Tiemann und Peter Worm, LWL-Archivamt für Westfalen



Das LWL-Archivamt für Westfalen betreibt als erste kommunale Einrichtung in NRW ein elektronisches Langzeitarchiv. Die Konzipierung des Langzeitarchivs auf der Grundlage internationaler Standards war mit der Einführung der elektronischen Akte beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zwingend notwendig geworden, um archivwürdige Daten im LWL dauerhaft sichern zu können. Die deutliche Zunahme rein elektronischer Unterlagen, sogenannter born digitals, ist nicht nur beim Landschaftsverband, sondern auch bei den Kommunen festzustellen. Im Rahmen seiner Archivberatung bietet das LWL-Archivamt den Kommunalarchiven fachliche Unterstützung bei der Realisierung eigener Modelle der Langzeitarchivierung an.

Born digitals im LWL und die Rolle des Archivs

Die prozessorientierte Einführung eines Dokumenten-Management-Systems beim LWL ab 2008 hat nicht nur Arbeitsabläufe, sondern ganz erheblich auch die Überlieferung in einigen Arbeitsgebieten von LWL-Dienststellen verändert. Es entstehen sogenannte born digitals und damit rein elektronische Unterlagen: Zum Beispiel arbeitet die Abteilung Behindertenhilfe mit einer elektronischen Sozialhilfeakte, das Rechnungsprüfungsamt führt eine elektronische Prüfsakte, in den Kliniken wird eine elektronische Patientenakte konzipiert und eine dienststellenübergreifende Einrichtungsakte der geförderten Einrichtungen des Landesjugendamts, des Integrationsamts und der Behindertenhilfe ist in Planung. Jenseits der „klassischen“ eAkte kommen auch andere elektronische Formen zum Einsatz: In sogenannten Wissensmanagementsystemen werden wichtige Arbeitsmaterialien zur Aufgabenerledigung ausschließlich elektronisch vorgehalten. Schon länger liegen Karten und Pläne sowie Fotos nur noch elektronisch vor. Auch die Landschaftsversammlung verzichtet künftig auf Papier und stellt den Abgeordneten elektronische Materialien zur Verfügung. Weitere Projekte werden jährlich neu geplant.

Was bedeutet diese Entwicklung nun für das zentrale Archiv des Landschaftsverbandes, das im LWL-Archivamt fachlich

betreut wird? Das Archiv LWL hat laut Satzung vom 26.11.2010, die auf dem Archivgesetz NRW vom 16.3.2010 basiert, die



Waren beim Start von eLan dabei (v.l.): Der Erste Landesrat des LWL Matthias Löb, der Leiter der LWL.IT Service Abteilung Wieland Schäfer, Katharina Tiemann, Dr. Peter Worm und Dr. Marcus Stumpf vom LWL-Archivamt und LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale.

Foto: LWL (Forbrig)

Aufgabe, „die Geschichte des Landschaftsverbandes (LWL) und seiner Rechtsvorgänger durch die Übernahme von Archivgut zu dokumentieren“ (Teil 1). Registraturgut, das in den Dienststellen nicht mehr benötigt wird, ist dem Archiv LWL zur Übernahme anzubieten. Laut Definition zählen zum Registraturgut auch „elektronische Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind“ (Teil 1, Nr. 2). Ob Papierakten oder elektronische Unterlagen: Das Archiv LWL bleibt zuständig, alle Unterlagen sind ihm weiterhin gemäß Satzung anzubieten. Allerdings gestalten sich die Bewertung, Übernahme und Sicherung elektronischer Unterlagen deutlich anders als bei Papierunterlagen. Daher sieht die Archivsatzung vor, dass „das Archiv LWL über die Planung, Einführung und wesentliche Änderungen von IT-Systemen frühzeitig zu informieren und, soweit diese zu anzubietenden elektronischen Dokumenten nach Nummer 2 führen, auf dessen Wunsch zu beteiligen [ist]“. Die Beteiligung des Archivs im Rahmen des DMS-Projektes ist bislang vorbildhaft erfolgt. Das Archiv LWL ist fest in die Projektorganisation eingebunden. So können frühzeitig elektronische Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit hin bewertet werden. Im Projektverlauf stellte sich schnell heraus: Eine elektronische Aktenführung bei archivrelevanten Aktengruppen erfordert zwingend auch ein elektronisches Langzeitarchiv. In einigen Arbeitsbereichen verschiedener Dienststellen konnten archivwürdige Unterlagen ausgemacht werden. Erste Übernahmen erfolgten bereits Ende des letzten Jahres.

Digitales Archivieren bedeutet mehr als speichern

Die technischen Herausforderungen, die mit der elektronischen Langzeitarchivierung entstehen, gehen über den Erhalt des sogenannten Bitstream, das heißt der Position der Nullen und Einsen im Datenstrom, der Bits und Bytes hinaus. Diese Aufgabe der Langzeitspeicherung wird beim LWL durch ein entsprechendes Speichersystem¹ gewährleistet, das gespiegelt auf je identischer Hardware in den beiden Rechenzentren der LWL.IT betrieben wird. Langzeitarchivierung im engeren Sinne orientiert sich an einem internationalen Standard, dem Open Archival Information System (ISO-Standard 14721:2012²), der in einem Organisationsmodell beschreibt, wie Menschen und Maschinen zusammenarbeiten müssen, damit ein solches Langzeitarchiv funktioniert. Ein Kerngedanke

ist, dass die zu erhaltene Information mit allen zum Verständnis notwendigen technischen und inhaltlichen Beschreibungen, den sogenannten Metadaten, in ein Archivformationspaket gepackt wird. Die zu erhaltenden Inhalte werden in langfristig interpretierbaren Formaten wie der speziell zu Archivierungszwecken entwickelten PDF-Variante PDF/A in den Paketen abgelegt. Sollte das Format trotzdem in vielleicht 30 bis 50 Jahren in ein dann aktuelles Langzeitformat umgewandelt werden müssen, um die weitere Lesbarkeit garantieren zu können, so wird dieser Arbeitsschritt (Migration) in den Metadaten nachgehalten und zusammen mit den neu erstellten Dateien in einem neuen AIP abgelegt. Die Veränderungen bleiben also langfristig nachvollziehbar, und es wird auf diese Weise die Verlässlichkeit (Authentizität) und Vollständigkeit (Integrität) der im Langzeitarchiv gespeicherten Informationen sichergestellt.

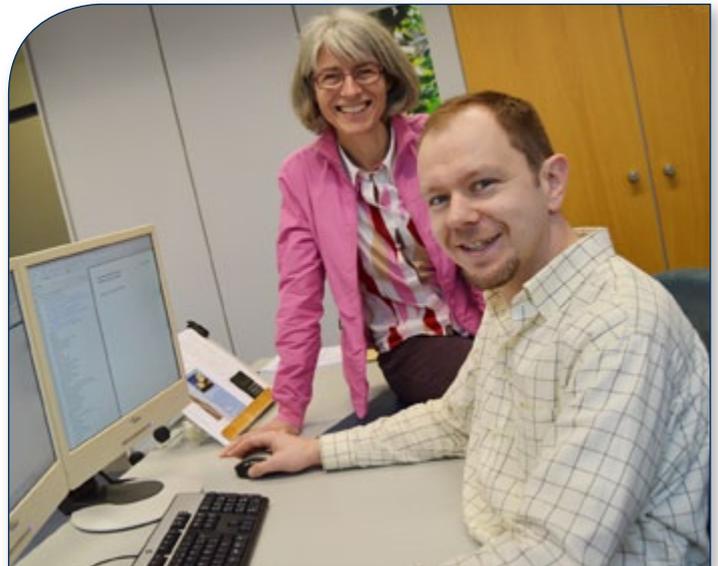
Glücklicherweise mussten wir im LWL das Rad an dieser Stelle nicht neu erfinden, sondern konnten auf Vorarbeiten des Bundesarchivs, des Stadtarchivs Stuttgart und des Landesarchivs NRW aufbauen: Alle nutzen DIPS (Digital Information Preservation Solution), ein von Hewlett Packard (HP) und SER – einem der größten deutschen Hersteller von DMS-Lösungen – entwickeltes Langzeitarchivierungssystem. Auch die Stadt Köln und das Landesarchiv Rheinland-Pfalz nutzen inzwischen diese Softwarelösung. Das System ist speziell auf archivische Anforderungen ausgelegt und kann mit allen Formen elektronischen Archivguts (eAkten aus DMS oder aktenbildenden Fachverfahren, unstrukturierten Daten aus Dateiablagen, Datenbanken und so weiter) umgehen.

Auf längere Sicht: Nebeneinander von born digital und Papier

Auch wenn im LWL zunehmend elektronische Unterlagen entstehen, wird Papier noch länger eine wichtige Rolle spielen, zumal das DMS nicht flächendeckend ein-

geführt wurde. Nicht selten wird es sogenannte Hybridlösungen geben, zum Beispiel im Bereich der Sozialhilfe. Aktuell entsteht eine elektronische Akte, Vorbände wurden aber nur zum Teil eingescannt und der eAkte hinzugefügt, da die Kosten für den Scanvorgang und die kontinuierliche Datenpflege im Sinne einer Langzeitsicherung deutlich höher sind als die Lagerung der Papierakten. Es existieren also weiterhin archivwürdige Unterlagen auf Papier, für die ausreichend qualifizierter Magazinraum in den Registraturen der Verwaltung und später in den Archiven vorhanden sein muss.

Aufgabe der kommunalen Archivberatung Als Vorreiter im elektronischen Archivieren steht das LWL-Archivamt für Westfalen auch im Austausch mit den Kommunalarchiven in Westfalen-Lippe, da diese Aufgabe auf alle kommunalen Verwaltungen zukommt:



Die Archivare Katharina Tiemann und Dr. Peter Worm haben das eLan.LWL im Archivamt aufgebaut. Auf dem Computer zeigen sie die Struktur von eAkten im elektronischen Langzeitarchiv.

Foto: LWL (Forbrig)

¹ Konkret handelt es sich um eine Speicherlösung der Firma NetApp, die im „Snaplock“ Modus betrieben wird. Diese spezielle Software, die auch für die Sicherung der Inhalte des Dokumenten-Management-Systems genutzt wird, stellt eine revisions sichere und bitgenaue Speicherung der eingespeisten Daten sicher.

² Diese Anforderung wird u.a. auch im „Gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen zur Thematik der digitalen Archivierung, insbesondere zur Einrichtung elektronischer Langzeitarchive“ vom 23.11.2012, vgl. online unter <http://www.lkt-nrw.de/Themen/Schule,KulturundSportsowieAus-undWeiterbildung,Archivwesen/Archivwesen.aspx?sortexpression=Date&sortdirection=desc> (Stand: 5.3.14).

- In Städten und Gemeinden entstehen derzeit zum Beispiel elektronische Personenstandsregister, die nach Ende der Fortführungsfrist in ein elektronisches Langzeitarchiv überführt werden müssen.
- Die Ordnungsämter führen seit den 1980er-Jahren eine elektronische Gewerbekartei, die wichtige Rückschlüsse über die wirtschaftliche Entwicklung zulässt und ebenfalls bald elektronisches Archivgut wird.
- Auch die Meldekarteien sind seit den 1980er-Jahren nur noch in elektronischer Form vorhanden und spielen für die Rechtssicherung von Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Funktion.
- In allen Kommunen gibt es Geoinformationssysteme und elektronische Bau- und Planungsunterlagen in digitaler Form aus CAD-Systemen.
- Schließlich stellen mit der neuen Legislaturperiode zahlreiche Kommunalparlamente auf voll elektronische Ratsinformationssysteme um – hier geht es sowohl aus rechtlicher als auch aus histo-

rischer Sicht um die vielleicht wichtigste Quellengattung der Kommunalarchive! Dieses Portfolio an Quellsystemen macht klar, dass in nahezu jeder Kommune Handlungsbedarf besteht. In den zuständigen Archiven vor Ort fehlt es zurzeit noch an ausreichendem Wissen und deshalb ist der Fortbildungsbedarf groß³. Das LWL-Archivamt fährt deshalb zwei Strategien: Zum einen wurden in den letzten Jahren in Ostwestfalen und Südwestfalen gemeinsame Arbeitskreise von kommunalen Rechenzentren und Archiven gegründet. Hier werden Fachverfahren der Verwaltung auf die Archivrelevanz der in ihnen enthaltenen Daten geprüft und Strategien zum langfristigen Erhalt festgelegt. Dabei gehen die Arbeitskreise arbeitsteilig vor, sodass Doppelentwicklungen von Schnittstellen und Konzepten vermieden werden. Zum anderen bieten wir regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Archivierung elektronischer Unterlagen“ an, veranstalten Fachtagungen zu einschlägigen Themen⁴ und beraten auch in intensiven Einzelgesprächen. Schließlich werden wir unsere

Software-Lösung DIPS im Rahmen von DA NRW über den Verbund der kommunalen Rechenzentren in NRW, den KDN, allen interessierten Kommunalarchiven zugänglich machen und ihnen die Nutzung eines vertrauenswürdigen digitalen Magazins ermöglichen⁵.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 42.22.03

³ Vgl. zum Fortbildungsbedarf Florian Gläser und Peter Worm, Ergebnisse der Umfrage der Archivberatungsstellen zum Fortbildungsbedarf im Bereich "Archivierung elektronischer Unterlagen", in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009), S. 50-59.

⁴ Zuletzt veranstalteten wir einen bundesweit beachteten Workshop, dessen Ergebnisse erschienen sind in: Katharina Tiemann (Hg.), Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen - Business as usual? (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), Münster 2013.

⁵ Zum DA NRW vergleiche den Beitrag von Jansen, Fischer, Nabrings im gleichen Heft des EILDienst und demnächst im Internet unter www.danrw.de.

Das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen (DA NRW)

Von Dr. Ulrich Fischer, Stellvertretender Leiter des Historischen Archivs der Stadt Köln, Kai Jansen, Geschäftsstelle Projekt „Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen“ und Dr. Arie Nabrings, Leiter des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums

Die digitale Langzeitarchivierung stellt die öffentlichen Archive von Land, Kreisen und Kommunen sowie alle anderen Kultur- und Gedächtnisinstitutionen vor eine zunehmend wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. In Nordrhein-Westfalen übernehmen das Land und die Kommunen als Träger dieser Institutionen die Verantwortung für die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes unserer Gesellschaft. Dabei gibt es für die Archive mit dem Archivgesetz und für die Landesbibliotheken mit dem Pflichtexemplargesetz eine rechtliche Grundlage für diese Aufgabe. Die Kultur- und Gedächtniseinrichtungen sehen sich der Herausforderung gegenüber, Lösungen für die dauerhafte Erhaltung des digitalen Kultur- und Archivgutes zu finden und zu betreiben. Zum digitalen Kultur- und Archivgut zählen nicht nur Retrodigitalisate, sondern immer häufiger auch genuin digitale Daten (sog. born digitals), die zum Beispiel aus elektronischen Verwaltungsverfahren stammen oder als E-Books veröffentlicht werden und langzeitarchiviert werden müssen.

Seit 2009 haben sich auf Initiative des Landes zahlreiche öffentliche Institutionen zu einem mit der Zeit gewachsenen Projektteam zusammengefunden, um eine träger-, sparten- und institutionenübergreifende kooperative Lösung für die digitale Langzeitarchivierung in Nordrhein-Westfalen zu finden. Die Leitung des Projekts „Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen“ (DA NRW) liegt beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. An diesem Projekt zum Aufbau eines gemeinsamen digitalen Magazins von Land und Kommunen beteiligen sich unter anderem das Landesarchiv, die Universitäts- und Landesbibliotheken, das Hoch-

schulbibliothekszentrum, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit einigen ihrer Einrichtungen, kommunale Archive, kommunale IT-Dienstleister und die kommunalen Spitzenverbände. Die Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung und das Regionale Rechenzentrum der Universität zu Köln haben im Rahmen eines Forschungsprojekts eine wesentliche technologische Grundlage für das Projekt erarbeitet. Der Funktionsumfang des DA NRW soll nicht auf die digitale Langzeitarchivierung geeigneter Daten begrenzt sein. Vielmehr stellt das DA NRW auch ein allgemein zugängliches Portal zur Verfügung, über

das die veröffentlichungsfähigen Inhalte recherchiert und ausgegeben werden können. Über dieses Portal wird außerdem die Zulieferung aus dem DA NRW zu weiteren Portalen, wie der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und der Europeana, ermöglicht.

Um den bei aller vorhandenen Gemeinsamkeit unterschiedlichen Anforderungen der beteiligten Einrichtungen gerecht zu werden, soll im DA NRW nicht mit einer Software, sondern mit einer Verbundlösung aus derzeit zwei Anwendungen gearbeitet werden. Dabei handelt es sich zum einen um die DA NRW Software Suite (kurz DNS), die als Open Source-Lösung

im Rahmen des Projekts DA NRW von der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Informationsverarbeitung der Universität zu Köln entwickelt worden ist, und zum anderen um die lizenzierte Software Digital Preservation Solution (kurz DiPS).

DA NRW Software Suite (DNS)

Die DA NRW Software Suite (DNS) wird seit 2010 mit dem Ziel entwickelt, allen Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (v. a. Archiven, Bibliotheken, Museen) eine Möglichkeit zur kostengünstigen, langfristigen Speicherung ihrer digitalen Daten zur Verfügung zu stellen. Mit DNS werden Digitalisate, aber auch genuin digitale Daten (born digitals) konform mit dem ISO-Standard 14721 des Offenen Archiv-Informations-Systems (OAIS) verlässlich und sicher archiviert.

Zur Einlieferung steht als Werkzeug ein SIP (Submission Information Package)-Builder mit graphischer Oberfläche (alternativ als Kommandozeilen-Werkzeug) zur Verfügung. Er ermöglicht es dem Einlieferer, Daten mit Merkmalen zu versehen, die eine Verwaltung im DA NRW sicherstellen. Dazu gehören Angaben zur Migration, zu (Nutzungs-)Rechten und zur Publikation in Portalen. Sofern Anforderungen bestehen, die über die Möglichkeiten des SIP-Builders hinausgehen, können Kultureinrichtungen auch eigene Werkzeuge unter Berücksichtigung der Spezifikation für eine Einlieferung im DA NRW einsetzen.

Bei der Einlieferung erfolgt derzeit die Formaterkennung und Formatvalidierung mit den Werkzeugen JHOVE und FIDO. Liegt die Erlaubnis des Einlieferers vor und kann das eingelierte Format interpretiert werden, werden eingelierte Daten in ein archivgeeignetes, „unterstütztes Format“ konvertiert, soweit sie nicht bereits in einem solchen Format eingeliert wurden. Die Daten bleiben daneben in jedem Fall auch im eingelierten Format erhalten und werden in dieser Form zusammen mit dem unterstützten Format in Archiv-Informationen-Paketen (AIP) gespeichert. Die Speicherung erfolgt redundant auf mindestens drei hochsicheren Knoten im DA NRW. Akzeptiert werden alle Arten von Daten aus einem Quellverzeichnis, was den physischen Erhalt der Datenobjekte (Bitstream-Preservation) für alle Daten ermöglicht. Die Speicherung erfolgt so, dass die Daten anschließend nicht mehr gelöscht, überschrieben oder verändert werden können und mit der Möglichkeit des Retrievals erzeugter AIPs. Die Verarbeitungskapazität beträgt zurzeit 1 TB/Woche im Ingest bei 100 MB Nettobandbreite und 3 TB/Woche bei 1 GB Nettobandbreite.

Die DNS-Software unterscheidet bei den unterstützten Formaten akzeptierte und verstandene. Sie kann zurzeit folgende Datenformate verstehen und verarbeiten:

- Text: PDF, PDF/A, Doc, Docx
- Bild: TIFF, JPEG, JPEG 2000, BMP, PNG, GIF
- Ton: PCM-Wave, MP3
- Video: AVI, MXF, MPEG4**

Die Berücksichtigung weiterer Formate ist vorgesehen.

Die einliefernden Kultureinrichtungen können die Veröffentlichung im geplanten DA NRW-Portal durch entsprechende Rechteeinstellungen steuern und festlegen, ob eine Einsicht untersagt oder für die Öffentlichkeit oder die einliefernde Institution zugelassen ist. Zudem können Präsentationseinschränkungen geregelt werden: Abspieldauer bei Video und Audio, Seiten bei Text, absolute oder zum Original prozentuale Bildgröße bei Bild und zeitliche Einschränkungen aufgrund von Sperrfristen oder Gesetzen. Ist die institutionenbezogene oder freie Publikation von der einliefernden Einrichtung erlaubt, so wird ein bei der Erzeugung des AIP erstelltes, gegebenenfalls im Vergleich zur Erhaltungsrepräsentation verkleinertes Presentation Information Package (PIP) in einen eigenen Speicher, das Presentation Repository, geladen. Bei der Abfrage von digitalen Objekten im DA NRW-Portal greift das Portal auf dieses Presentation Repository zu. Die Möglichkeit des Harvesting für andere Portale, zum Beispiel DDB oder Europeana, ist vorgesehen.

Digital Preservation Solution (DiPS)

Hinter DiPS, der *Digital Preservation Solution* im Digitalen Archiv NRW, verbirgt sich eine Langzeitarchivlösung der Firmen HP und SER. Außerhalb NRWs im Bundesarchiv, dem Landesarchiv Rheinland-Pfalz und dem Stadtarchiv Stuttgart eingesetzt, nutzen im Land das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), das Historische Archiv der Stadt Köln sowie das Landesarchiv NRW die Software produktiv. Als eine Säule im DA NRW wird sie über die Kommunalen Gebietsrechenzentren im KDN verfügbar gemacht – betrieben wird sie beim Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln und bei der LWL.IT Service Abteilung.

Das OAIS-konforme System ist eine der ersten vollständig selbsttragenden Langzeitarchivlösungen in Deutschland. Am Beginn der Entwicklung von DiPS standen unabhängig voneinander Aufträge aus dem Bundesarchiv und aus dem Stadtarchiv Stuttgart. Bei der Konzeption wurde besonderer Wert auf die passge-

naue Abbildung bestehender archivischer Arbeitsprozesse gelegt. So können Lieferungen (Akzessionen) mit unterschiedlichen Dateitypen gemeinsam übernommen und ihr Zusammenhang erhalten werden. Auch eine dokumentierte Bewertung einer Abgabe kann im System erfolgen. Ein Strukturierungswerkzeug (PIT – Pre-Ingest-Toolset) ermöglicht es, auch aus ungeordneten Fileablagen elektronische Akten und Vorgänge zu formieren und diese als AIPs an das Langzeitarchiv zu übergeben. Diese Pakete werden in DiPS als „Inhaltliche Einheit“ bezeichnet und entsprechen einer analogen Verzeichnungseinheit.

Die Archivpakete werden als physische AIPs in einem angeschlossenen hochsicheren Speichersystem aufbewahrt und können dort nicht mehr verändert werden. Dies stellt die Authentizität und Integrität auch der digitalen Überlieferung auf Dauer sicher. Die später erforderlichen Migrationen zur Erhaltung der Lesbarkeit werden als neue Repräsentationen und damit als AIPs unter derselben Inhaltlichen Einheit gespeichert, wobei der Bitstream der ursprünglich übernommenen Datei stets erhalten wird.

Verwaltung, Erschließung und Recherche im digitalen Archivgut erfolgt in DiPS ausschließlich über die ohnehin verwendete Archivsoftware; die Erschließungsinformation zur Verzeichnungseinheit ist lediglich über einen eindeutigen Schlüssel (GUID) mit der digitalen Archiveinheit verknüpft. Dies stellt sicher, dass Modifikationen in der Erschließung (etwa beim Ablauf von Sperrfristen oder Änderungen in Tektonik und Klassifikation) vorgenommen werden können, ohne dass die Integrität des Archivobjektes Schaden nimmt. Die für die Verzeichnung wichtigen Metadaten der digitalen Archivobjekte (Laufzeit u.a.m.) können allerdings einmalig an die Archivsoftware übergeben werden. Bislang erfolgt auch die Benutzung der digitalen Archivobjekte über die Archivsoftware, eine Nutzerschnittstelle für den Lesesaal befindet sich in Entwicklung.

Im DiPS-System können die möglichen Übergabeformate ebenso wie die Archivierungsformate konfiguriert werden. Eine Formaterkennung, -konvertierung und -validierung ist Teil des Systems.

Das System ist modular aufgebaut und kann daher in verschiedenen IT-technischen Umgebungen und mit unterschiedlichen Speichersystemen und unterschiedlicher Archivsoftware betrieben werden. Für 2014 ist die Entwicklung eines Moduls zur digitalen Bestandserhaltung (*preservation management*) und einer Nutzungskomponente (DIP-Viewer) vorgesehen. Weiterhin wird die Technik der Übernahme von Datenbanken und von Fachverfah-

ren über Standardschnittstellen erarbeitet. Die Entwicklung des Systems für kommunale Nutzer in NRW erfolgt einerseits über die enge Kooperation zwischen LWL und Stadt Köln, darüber hinaus in einer Nutzergruppe gemeinsam mit dem Bundesarchiv, den Landesarchiven NRW und Rheinland-Pfalz sowie dem Stadtarchiv Stuttgart.

Ausblick

Als Grundlage für den gemeinsamen Betrieb des DA NRW werden im Frühjahr 2014 ein Organisations- und ein Finanzierungskonzept ausgearbeitet und abgestimmt. Zeitgleich werden auf der technischen Seite die finalen Tests durchgeführt.

Die Aufnahme des regulären Betriebs ist für den Herbst 2014 vorgesehen.

Informationen unter: www.danrw.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 42.22.03



Rettungsdienstbedarfsplanung und Übernahme der Trägerschaft einer Rettungswache

Von Michael Beninde, Leitender Kreisverwaltungsleiter, Kreis Paderborn

Wer die Entwicklung im Rettungsdienst der letzten zehn Jahre betrachtet, stellt fest, dass kreisübergreifende Kooperationen immer mehr an Bedeutung gewinnen. In manchen Bundesländern werden Groß- oder Regionalleitstellen geschaffen, während man in Nordrhein Westfalen bestrebt ist, benachbarte Kreisleitstellen miteinander zu vernetzen. Bei der Rettungsdienstbedarfsplanung geraten kreisübergreifende Abstimmungen sowie zeitlich und inhaltlich abgestimmte Planungen benachbarter Kreise immer mehr in den Fokus. Geschuldet ist das nicht zuletzt dem demografischen Wandel und steigendem Kostendruck. Gleichwohl gibt es immer wieder Bestrebungen Mittlerer kreisangehöriger Städte, die Trägerschaft von Rettungswachen zu übernehmen. Mit diesen gegenläufigen Tendenzen befasst sich die Abhandlung.

Voraussetzungen für die Übertragung der Trägerschaft einer Rettungswache

Gemäß § 6 II RettG NRW sind Mittlere kreisangehörige Städte Träger von Rettungswachen soweit sie aufgrund des Bedarfsplanes Aufgaben nach § 9 Abs. 1 wahrnehmen. Die Großen und die Mittleren kreisangehörigen Städte sind insoweit neben dem Kreis Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (vgl. zum Begriff des Trägers bei Steegmann, FeuerSchR NRW, 4. Aufl. (Stand 12/2013), § 6 RettG Rn. 1–7). Aus dem Rettungsgesetz lässt sich kein Anspruch für Mittlere kreisangehörige Städte auf die Übernahme der Trägerschaft einer Rettungswache und die entsprechende Verankerung im Bedarfsplan entnehmen. Der Gesetzgeber gibt allerdings an verschiedenen Stellen im Gesetz zu erkennen, welche Voraussetzungen bei der Übertragung der Trägerschaft einer Rettungswache mindestens vorliegen müssen.

Mittlere kreisangehörige Städte sind Träger von Rettungswachen nur dann, wenn dies der Bedarfsplan bestimmt. Dazu bedarf es einvernehmlicher Festlegungen zwischen dem Kreis sowie der Großen und Mittleren kreisangehörigen Stadt im Bedarfsplan (vgl. § 12 IV RettG NRW; Prütting, RettG NRW, 3. Auflage 2001, Erl. § 6 Rz. 39). Mittlere kreisangehörige Städte müssen zudem Aufgaben nach § 9 I RettG NRW wahrnehmen; insoweit enthält der 1. Abschnitt des RettG NRW allgemeine

Bestimmungen zum Beispiel zu Fahrzeugen, deren Besetzung und zum Personal, die eingehalten werden müssen. Darüber hinaus gilt der allgemeine Grundsatz sachgerechter Entscheidungen.

Vorliegen eines Rettungsdienstbedarfsplanes

Mittlere kreisangehörige Städte können nur dann Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sein, wenn dies in einem Bedarfsplan festgelegt ist (§ 6 II 2 und 3 RettG NRW). Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Bedarfsplan ist im Gesetz nicht formuliert (vgl. Prütting, RettG NRW, Erl. § 12 Rz. 60 unter Hinweis auf Rspr. des BVerfG). Die Bedarfspläne werden von den Kreisen nach Maßgabe des § 12 RettG NRW aufgestellt. Dabei ist nach sachlichen Kriterien zu verfahren. Insofern müssen sachlich nachvollziehbare Gründe ggf. nach einer sachgerechten Interessenabwägung (vgl. zu den Entscheidungskriterien unter 2.) im Rahmen der Planungsentscheidung des Kreises für die Übertragung der Trägerschaft einer Rettungswache auf eine Mittlere kreisangehörige Stadt sprechen beziehungsweise diese Übertragung rechtfertigen.

Einvernehmen hinsichtlich der Übertragung

Gemäß § 12 IV RettG NRW ist im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens mit den kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Rettungswachen sind, Einvernehmen

zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Zwischen dem Kreis und einer Stadt, die bereits Trägerin einer Rettungswache ist, muss hinsichtlich der beantragten weiteren Übertragung der Trägerschaft einer Rettungswache Einvernehmen gegeben sein. Versagt die Stadt insoweit ihr Einvernehmen, müsste die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen treffen.

Ist der Kreis als Planungsträger mit der Übertragung der Rettungswache nicht einverstanden, fehlt es ebenfalls am Einvernehmen. Es bedarf in diesem Fall allerdings nicht der Einschaltung der Bezirksregierung, weil die Bezirksregierung gemäß § 12 IV 3 RettG NRW lediglich bei Versagung des Einvernehmens durch kreisangehörige Gemeinden (ersetzende) Festlegungen treffen kann; es ist ihr allerdings grundsätzlich versagt, in den Planungsprozess einzugreifen und allein die Entscheidung des Planungsträgers zu ersetzen, sofern die Voraussetzungen des § 12 IV 3 RettG NRW nicht vorliegen.

Wahrnehmung von Aufgaben nach § 9 I RettG NRW

Mittlere kreisangehörige Städte sind Träger von Rettungswachen, soweit sie aufgrund des Bedarfsplanes Aufgaben nach § 9 I RettG NRW wahrnehmen (§ 6 II 2 RettG NRW). § 9 I RettG NRW definiert die Rettungswache im Wege einer Funktionsbeschreibung. Jede Rettungswache

muss so beschaffen sein, dass von ihr die Gesamtaufgabe des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) wahrgenommen werden kann. Daraus folgt, dass auch bei der kleinsten Rettungswache ein Rettungswagen (RTW) und ein Krankentransportwagen (KTW) stationiert sein müssen (vgl. Prütting, a.a.O., Erl. § 9 Rz. 1, § 6 Rz. 29-31; LKT NRW, Rundschreiben 0779/10 unter Bezugnahme auf den Erl. Des MGEPA NRW – Az. 231 – vom 03.11.2010). Wesensmerkmal eines Trägers rettungsdienstlicher Aufgaben und damit entscheidend ist es also, dass er die Gesamtaufgabe des Rettungsdienstes wahrnimmt.

Auch bei zwei RTW kann nicht zwingend von einer Rettungswache i. S. v. § 9 I RettG NRW ausgegangen werden, wie folgendes Beispiel zeigt: Im Unterschied zu einem früheren Rettungsdienstbedarfsplan ist in der Rettungswache kein KTW mehr stationiert. Der neue Rettungsdienstbedarfsplan sieht zwar künftig die Stationierung eines zweiten RTW im Tagesdienst vor. Der Plan weist aber nicht aus, diese RTW auch alternativ für den regelmäßigen Krankentransport im Sinne von § 2 II RettG NRW einzusetzen. Die Fahrzeuge der Notfallrettung können vielmehr nur eingeschränkt innerhalb des eigenen Versorgungsbereiches eine Rückfallebene für kurz andauernde Krankentransporte bilden. Voraussetzung ist, dass mindestens ein weiterer RTW im jeweiligen Versorgungsgebiet zur Verfügung steht und die Einhaltung der Hilfsfrist dadurch nicht gefährdet wird. Es ist mit Blick auf ein im Rahmen der Bedarfsplanung angefertigtes Gutachten auch nicht zu erwarten, dass sich kurzfristig an dieser Situation etwas ändert.

Diese Festsetzungen lassen erkennen, dass auch beim Vorhandensein von zwei RTW die Voraussetzungen für eine Rettungswache nicht erfüllt sind, da ein uneingeschränkter Krankentransport mit einem ständig besetzten und permanent für diesen Zweck einsatzbereiten Fahrzeug nicht gewährleistet ist. Insofern ist § 9 I RettG NRW eng auszulegen, um eine Zersplitterung durch Kleinstrettungswachen zu vermeiden bzw. dieser Zersplitterung vorzubeugen (vgl. LKT NRW Rundschreiben 0779/10). Im Übrigen müssen die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Ausstattung und personellen Besetzung der Krankenkraftwagen eingehalten werden (vgl. §§ 2 ff RettG NRW).

Leistungskraft in personeller und materieller Hinsicht

Hier handelt es sich um ein ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal, welches Mittlere kreisangehörige Städte unter anderem

davor schützen soll, in eine Rolle zu geraten, die man nicht beherrscht (vgl. Prütting, a.a.O., Erl. § 6 Rz. 39; Steegmann, a. a. O., § 6 RettG Rn. 20, 40; vgl. auch die Lösung in § 3 I Nr. 2 NRettdG).

Ein Indiz für die Leistungskraft kann die Einwohnerzahl und die damit regelmäßig verbundene Größe der Verwaltung sein. So könnte die gewünschte Trägerschaft beispielsweise mit einer erheblichen Überschreitung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestgröße von 25.000 Einwohnern (§ 4 II GO NRW) und einer entsprechend personenstarken Verwaltung untermauert werden.

In organisatorischer Hinsicht lässt der Verwaltungsgliederungsplan in Verbindung mit dem Stellenplan Rückschlüsse darauf zu, ob die mit der Trägerschaft einer Rettungswache verbundenen Aufgaben organisatorisch und haushaltsmäßig bewältigt werden können. In den Blick zu nehmen sind hier die Sachgebiete Personalwesen und Versicherung, Finanzen, Sicherheit/Ordnung und Feuer-/Zivilschutz.

Finanzaufsichtliche Bedenken dürfen für den Betrieb einer Rettungswache natürlich nicht bestehen. Von Interesse könnte sein, ob es der Stadt gelingt, ohne externe Unterstützung die für absehbare Zeit gegebenenfalls erforderlichen europäischen Ausschreibungen rechtssicher vorzunehmen.

Das Vorhandensein einer leistungsstarken Freiwillige Feuerwehr sowie unterstützendes ehrenamtliches Engagement für die eigene Stadt, beispielsweise durch Mitarbeit von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr im Rettungsdienst schlägt hier ebenfalls positiv zu Buche. In die Beurteilung sollte der Kreisbrandmeister und der Ärztliche Leiter Rettungsdienst einbezogen werden.

Abwägung der Vor- und Nachteile einer Übertragung für den Rettungsdienst

Erfüllt die Mittlere kreisangehörige Stadt die rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme einer Rettungswache in eigene Trägerschaft, ist im Rahmen einer Abwägung der Vor- und Nachteile zu prüfen, ob eine Übertragung der Trägerschaft der Rettungswache sich für den Rettungsdienst positiv oder negativ auswirkt. Bei der Entscheidungsfindung sind eine Reihe von Punkten zu berücksichtigen.

Steuerung der Rettungswache

Je mehr Einfluss man auf den Betrieb einer Rettungswache nehmen kann, umso besser ist sie zu steuern. Die Einflussmöglichkeit hängt dabei einerseits von der Träger-

schaft der Rettungswache ab, andererseits vom eingesetzten Personal.

Ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt Trägerin einer Rettungswache, so hat sie durch kürzere Entscheidungswege und einen direkten Zugriff auf das Personal – zumal beim Betrieb mit eigenen Kräften – einen höheren Einfluss und bessere Gestaltungsmöglichkeiten als bei einer Trägerschaft des Kreises. Begrenzt ist diese Gestaltungsmöglichkeit allerdings insofern, als es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung handelt (§ 6 III RettG NRW) und den Anweisungen des Trägers des Rettungsdienstes (vgl. 119 GO NRW; Prütting, a.a.O., Erl. § 17 Rz. 1 ff) und der Leitstelle (vgl. § 9 I 2 RettG NRW) zu folgen ist.

Liegt die Trägerschaft beim Kreis, besteht für die Mittlere kreisangehörige Stadt lediglich die Möglichkeit, im Rahmen eines Dialogs mit dem Kreis auf den Betrieb der Rettungswache Einfluss zu nehmen. Dementsprechend ist der Kreis, wenn er die Rettungswache in eigener Trägerschaft behält, aufgrund seines Einflusses und der hohen Gestaltungsmöglichkeiten weit besser in der Lage, zum Beispiel einheitliche Standards (vgl. § 17 IV Nr. 1 RettG NRW; Prütting, a.a.O., Erl. § 17 Rz. 25) in den Rettungswachen durchzusetzen, als wenn er sich zunächst mit einem anderen Träger auseinandersetzen muss. Die personalwirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten eines Kreises als Träger des gesamten Rettungsdienstes und damit mehrerer Wachen sind zudem erheblich größer und nicht zu vergleichen mit den begrenzten Möglichkeiten, die eine Kommune bei lediglich einer Wache hat. Sie wirken sich positiv aus bei Personalausfall oder Personalengpässen und bei der Weiterbildung (z. B. Notfallsanitäter).

Hinzu kommt, dass die Trägerschaft mehrerer Wachen Vergleiche untereinander ermöglicht. Ein daraus abzuleitender Wettbewerb schafft den Boden für Innovationen und lässt Fehler schneller erkennen als das in einer einzelnen Wache der Fall ist.

Insgesamt verdient nach dieser bisherigen Betrachtung der Vorteil einer besser möglichen kreisweiten einheitlichen Steuerung den Vorzug gegenüber der einfacheren Schaffung einer passgenauen Rettungswache für eine einzelne Kommune.

Anders kann die Bewertung im Einzelfall ausfallen, wenn die Stadt Träger einer großen Wache mit mehreren Standorten ist, in der eine große Anzahl von Rettungsmitteln stationiert ist, und wenn zusätzlich eine Freiwillige Feuerwehr (vorzugsweise) mit hauptamtlichen Kräften und einer eigenen Einsatzzentrale vorhanden ist. Von einer solchen Konstellation kann der Kreis bei sehr großen Schadenslagen profitieren. Er

kann nämlich – der Sturm Kyrill ist ein Beispiel – ein begrenztes Einsatzgeschehen zur weiteren Bearbeitung und Entlastung an die betreffende Stadt abgeben, die dann in Abstimmung und gegebenenfalls unter der Gesamtverantwortung des Kreises einen Teil des Krisenmanagements übernehmen kann. Dass mit so einer großen Wache verbundene Selbstbewusstsein kann im Fall einer städtischen Trägerschaft allerdings auch die Durchsetzung einheitlicher Strukturen und Standards erschweren.

Qualitätsgesichtspunkte

Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben haben sich im Rahmen ihrer Verpflichtung, die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen (§ 6 I RettG NRW), den sich ständig wandelnden Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung zu stellen. Das beinhaltet vor allem die Aus- und Weiterbildung (§ 5 V RettG NRW). Darüber hinaus haben viele Kreise für den Rettungsdienst ein Qualitätsmanagement (QM) eingeführt. Dadurch erfolgt eine dynamische Qualitätskontrolle, die es ermöglicht, Schwachstellen im System des Rettungsdienstes zu erkennen und zu beseitigen. Die QM-Systeme sind mit einer Zertifizierung und mit wiederkehrenden Audits und Rezertifizierungen verbunden. Hier kommt es darauf an, unterschiedliche QM-Systeme möglichst zu vereinheitlichen und sie laufend so auszugestalten und zu verbessern, dass sie einerseits mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand handhabbar sind, andererseits aber ein Höchstmaß an Effektivität bieten. Diese Aufgaben können in der Regel nur die Kreise mit ihrem/n Qualitätsbeauftragten leisten.

Die Umsetzung dieser Qualitätsstandards erfordert ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft auf Seiten der beteiligten Rettungswachen. Daneben bedarf es erfahrungsgemäß eines hohen Durchsetzungsvermögens auf Seiten des Kreises. Hier zählt es sich für die Qualität, die letztlich dem Patienten oder Unfallopfer zugutekommt, aus, wenn die Qualitätsstandards schnell und effektiv umgesetzt werden können. Dies zu steuern und zu kontrollieren gelingt naturgemäß besser bei einem unmittelbaren (kreisweiten) Durchgriff auf das eigene Personal. Die Abstimmung mit einem weiteren Träger einer Rettungswache wirkt indessen erschwerend.

Wirtschaftlichkeit

Grundsätzlich werden die Leistungen des Rettungsdienstes refinanziert. Das wirt-

schaftliche Risiko, welches mit der Trägerschaft einer Rettungswache verbunden ist, hält sich also in Grenzen. Forderungsausfälle oder die Finanzierung von Fehleinsätzen sind hier zu nennen, gegebenenfalls Kosten, die von den Krankenkassen nicht anerkannt werden, weil sie durch die Festsetzungen des Rettungsdienstbedarfsplanes nicht gedeckt sind. Dieses relativ geringe Risiko dürfte im Regelfall kein Hinderungsgrund für eine Mittlere kreisangehörige Stadt sein, die Trägerschaft einer Rettungswache zu übernehmen beziehungsweise übertragen zu bekommen, sofern nicht – worauf oben bereits hingewiesen worden ist – grundsätzliche finanzaufsichtliche Bedenken bestehen.

Genau geprüft werden muss von Seiten der Mittleren kreisangehörigen Stadt jedoch, ob sich angesichts der relativ geringen Einflussmöglichkeiten der organisatorische Aufwand lohnt, der im Hintergrund der Rettungswache getrieben werden muss, um der mit der Trägerschaft verbundenen Aufgabe gerecht zu werden. So werden bei einer sogenannten Klein-Rettungswache erhebliche Anstrengungen von Nöten sein um sofort durchschlagende Personalengpässe oder –ausfälle zeitgerecht zu kompensieren. Für die aufwendige Betriebskostenabrechnung und die allgemein als langwierig und schwierig zu bezeichnenden Gebührenverhandlungen mit den Krankenkassen (vgl. §§ 14, 15 RettG NRW) muss gut ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Jedenfalls muss eine mittlere kreisangehörige Stadt einen im Verhältnis zum eigentlichen operativen Geschäft (zu) großen Overhead vorhalten.

Risikobewertung

Mit der Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben ist ein Haftungsrisiko verbunden. Dieses trifft den Träger der Rettungswache (Art. 34 GG, § 839 BGB). Vor dem Hintergrund, dass künftig Notfallsanitäter im Rettungsdienst eingesetzt werden und diese im Unterschied zu den Rettungsassistenten mehr Kompetenzen erhalten (vgl. § 3 RettAssG mit § 4 NotSanG), lohnt es sich, dieses Haftungsrisiko in den Blick zu nehmen.

Es sind nämlich noch nicht alle mit der Kompetenzerweiterung im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen geklärt. Insbesondere gilt das für Behandlungsfehler am Einsatzort, wenn beispielsweise ein Notfallsanitäter nach Vorgaben eines Arztes gehandelt hat, der selbst am Unfallort nicht anwesend war. Hier wird die Praxis zeigen, wie in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht mit solchen Fällen umzugehen ist. Selbstverständlich wird das Haftungsrisiko

versichert. Eine Mittlere kreisangehörige Stadt kann sich im Gegensatz zum Kreis dem Haftungsrisiko beziehungsweise dem verbleibenden Restrisiko entziehen, wenn sie auf die Trägerschaft der Rettungswache verzichtet.

Bedarfsplanung

Der entscheidende Vorteil, der mit der Trägerschaft einer Rettungswache für eine Mittlere kreisangehörige Stadt verbunden ist, liegt in der Möglichkeit, auf den Rettungsdienstbedarfsplan Einfluss zu nehmen. Dieses Recht steht grundsätzlich nur den Großen kreisangehörigen Städten in ihrer Eigenschaft als Trägern von Rettungswachen zu (§ 6 II 2 i. V. m. § 12 IV RettG NRW). Mit der Übernahme der Trägerschaft einer Rettungswache erhalten auch die Mittleren kreisangehörigen Städte einen gesetzlich verbrieften Status, der die Kreise als Planungsträger verpflichtet, mit den kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Rettungswachen sind, einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers geschieht dies in einem partnerschaftlichen Dialog.

In der Praxis zeigt sich allerdings ein anderes Bild. Während die Verbände der Krankenkassen und der Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften bei der Bedarfsplanung ihr Augenmerk vornehmlich auf die Kosten richten (vgl. § 12 IV 2 RettG NRW), sind die Städte nahezu ausschließlich daran interessiert, das Beste für ihre Bürger zu erreichen. Der Kostengesichtspunkt spielt für die Städte erfahrungsgemäß kaum eine Rolle, weil die Belastung das System trifft, sie im Portmonee des Bürgers aber nicht spürbar wird. Die Kreise befinden sich da in einer sogenannten Sandwich Position. Ihre Planung beruht regelmäßig auf einem vorgeschalteten Organisationsgutachten, welches mit dem Ziel in Auftrag gegeben wird, eine bedarfsgerechte Lösung für den gesamten Kreis in seinen unterschiedlichen Ausprägungen zu schaffen. Dabei müssen die Kreise bestrebt sein, trotz unterschiedlich verdichteter und strukturierter Lebensräume für die Bevölkerung des gesamten Kreises möglichst einheitliche Sicherheitsstandards zu schaffen.

Das diese unterschiedlichen Interessen nicht deckungsgleich sind, liegt auf der Hand. Einen Kompromiss zu finden wird schwieriger, je mehr Partner zu beteiligen sind. Während die Verbände der Krankenkassen und der Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit einer Stimme sprechen, kann es zwischen den Trägern unterschiedlicher Rettungswachen zu Konkurrenzsituationen kom-

men oder dazu, dass sie sich mit ihren Forderungen gegenseitig hochschaukeln. Politische Einflüsse können zusätzlich dazu beitragen, einen sachlichen Diskussionsprozess zu erschweren, bei dem komplexe Fachfragen beantwortet werden müssen. Kommt es zu keiner Einigung, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen (§ 12 IV 3, V 3 RettG NRW); hier wirkt sich also das „Vetorecht“ der Träger von Rettungswachen aus. Die Folgen für den Planungsträger sind eklatant: Zeitverlust durch den vorgeschalteten und aus mehreren Gesprächsrunden bestehenden Einigungsdialog sowie den anschließenden Entscheidungsprozess bei der Bezirksregierung; hier geht schnell ein Jahr verloren mit der Folge, dass die Planungsgrundlagen an Aktualität verlieren.

Mit der Entscheidung wird notwendiger Weise die Planung aus der Hand gegeben. Das Ergebnis ist ungewiss. Je mehr Akteure zu beteiligen sind, umso schwieriger lässt sich eine von Einzelinteressen unabhängige Fachplanung durchsetzen – viele Köche verderben den Brei. Es geht hier nicht darum, den bei der Rettungsdienstbedarfsplanung notwendigen Diskussions- und Beteiligungsprozess zu vermeiden oder auch nur zu verkürzen. Unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten ist vielmehr in Rechnung zu stellen, dass nicht einer Stadt die Trägerschaft einer Rettungswache übertragen werden kann, während sie der anderen Stadt versagt wird. Eine Zersplitterung in der Trägerlandschaft birgt jedenfalls eine große Gefahr für die Effektivität des Planungsprozesses und

für kreisübergreifende Planungen in sich. Dem entsprechend sieht (auch) das Niedersächsische Rettungsgesetz vor, dass neben den Landkreisen und den kreisfreien Städten nur ausgewählte große Städte mit entsprechender Personal- und Finanzkraft Träger des Rettungsdienstes sind (§ 3 I Nr. 2 NRettdG). Andere Bundesländer beschränken die Trägerschaft auf die Landkreise und kreisfreien Städte sowie gegebenenfalls Rettungsdienstzweckverbände (vgl. Art. 4 I BayRDG, § 6 I BbgRettG, § 5 I 1 HRDG, § 6 II 2 RDG M-V, § 3 I RettDG R.-P., § 5 I SRettG, § 4 RettDG LSA, § 3 I Sächs-RettDG, § 6 II RDG S-H).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 38.71.00

Das Porträt: Hartmut Beuß – Eine nachhaltige IT-Strategie entwickeln ist das Ziel

Er ist der erste Landes-CIO in NRW. Die Rede ist von Hartmut Beuß. Sein Amt als Chief Information Officer (CIO) trat er am 1. November vergangenen Jahres an.



Hartmut Beuß

Als langjähriger Abteilungsleiter im Innen- und Kommunalministerium haben Sie große Erfahrung in der IT, der Verwaltungsmodernisierung und der Landesorganisation. Welche Aufgaben kommen nun als Landes-CIO auf Sie zu?

Die Erwartungen an den Landes-CIO sind sehr vielfältig, das ist mir schnell bewusst geworden. Ich konzentriere mich deshalb auf die aktuellen und mittelfristigen Schwerpunkte meiner Aufgabe: Von zentraler Bedeutung ist es, gemeinsam mit allen Ressorts eine nachhaltige IT-Strategie

für die Landesverwaltung zu entwickeln. Dazu gehört, IT-Verfahren stärker als bisher bei unserem zentralen IT-Dienstleister, dem Landesbetrieb Information und Technik, zu bündeln. Hier haben wir gemeinsam mit den Ressorts schon einiges erreicht. Wir haben zum Beispiel über 40 IT-Verfahren bei IT.NRW zentralisiert. Außerdem hat ein Landesbetrieb die Betreuung seiner Informationstechnik vollständig an IT.NRW übertragen. Das ermöglicht Synergieeffekte und spart Kosten. Zu tun bleibt aber noch genug.

Wird NRW ein eigenes E-Government-Gesetz bekommen?

Es ist völlig klar, dass das E-Government auch auf Landesebene einen verlässlichen Rahmen braucht. Wir haben daher Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz erarbeitet. Diese werden wir jetzt mit allen Beteiligten diskutieren und ganz besonders mit der kommunalen Familie. Der weitere Ausbau des E-Government im Land liegt mir sehr am Herzen. Deshalb sind wir mit Hochdruck dabei, ein neues Konzept zu erarbeiten. Es geht darum, vorhandene E-Government-Angebote zu bündeln und deutlich auszubauen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen und ihren IT-Dienstleistern ist mir dabei besonders wichtig. Das gilt auch für das Projekt Open Government in NRW. Die Landesregierung wird demnächst eine Open-Government-

Strategie verabschieden. Ich als CIO werde die Umsetzung koordinieren.

Ihr offizieller Titel lautet „Beauftragter der Landesregierung Nordrhein Westfalen für Informationstechnik (CIO)“. Was bedeutet diese Aufgabe für Sie persönlich?

Die Aufgabe bedeutet für mich eine große und sehr reizvolle Herausforderung. Natürlich kommen mir meine Erfahrungen in den Bereichen Organisation und Verwaltungsmodernisierung zugute. Aber in manche IT-spezifischen Themen muss ich mich noch tiefer einarbeiten. Ich lerne jeden Tag dazu. Auch das ist reizvoll.

Sie haben einen Posten innerhalb der Landesregierung übernommen, den es bis dato noch gar nicht gab. Das bedeutet viel Aufbauarbeit. Wie ist der aktuelle Stand dieser Aufbauarbeit?

Inhaltlich ist die CIO-Stabsstelle weitgehend aufgebaut. Unsere Schwerpunkte für Gegenwart und nahe Zukunft sind gesetzt. Die personelle Besetzung kommt gut voran, ist aber noch nicht abgeschlossen. Ich hoffe, dass dies Mitte des Jahres der Fall sein wird.

Die Verwaltung in NRW soll mit Hilfe von IT moderner, schneller und kundenorientierter werden. Welche Herausforderungen kommen insoweit auf die Kommunen zu?

Die Kommunen sind in vielen Lebenslagen erster Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände. Deshalb ist hier der Bedarf an elektronischer Kommunikation besonders ausgeprägt. Die Kommunen stellen sich der Herausforderung. Aber das Angebot an elektronischen Dienstleistungen muss noch kundenorientierter werden. Das gilt genauso für die Landesverwaltung. Zugleich muss die Verwaltung sich mit ihren Daten, Dokumenten, Verfahren und Willensbildungsprozessen stärker öffnen. Und zwar in allen Aspekten des Open Governments: „Open data“, „E-Partizipation“ und „E-Zusammenarbeit“. Gerade dort liegt auch die Chance der Kommunen, die Menschen mit einzubeziehen und bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Hier wurde schon viel erreicht, aber es gibt noch viel zu erledigen.

Wie sind Land und Kommunen in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern im Bereich E-Government aufgestellt?

Bundesweit gehören wir zu den Vorreitern. Unsere E-Government-Infrastruktur ist sehr leistungsfähig. Wir haben viele sehr gute Projekte, die von den Menschen gerne angenommen werden. Dazu gehören beispielsweise der Vergabemarktplatz, das Geodatenportal, der elektronische Rechtsverkehr bei Registergerichten, die Online-Sicherheitsüberprüfung und das Online-Lehrer-Einstellungs-Portal. Außerdem gibt es zahlreiche E-Government-Angebote auf der lokalen Ebene. Wir müssen noch intensiver an einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung arbeiten. Dafür schaffen wir jetzt mit dem E-Government-Konzept und dem geplanten E-Government-Gesetz ein solides Fundament.

Sie sagten zu Beginn Ihres Amtsantrittes, eine zentrale Planung sei ebenso unverzichtbar wie die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachressorts und auch mit der kommunalen Familie. Wie soll diese Zusammenarbeit aussehen?

Unser Ziel ist es, die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung noch effizienter, schneller und kostengünstiger zu erbringen. Das können wir nur alle gemeinsam erreichen. Wir müssen die Möglichkeiten der Informationstechnik stärker nutzen, um die Verwaltung weiter zu modernisieren. Als Beispiel nenne ich die elektronische Aktenführung, an der aus meiner Sicht mittel- bis langfristig kein Weg vorbei führt. Wir brauchen aber auch mehr Abstimmung und mehr Verbindlichkeit bei strategischen und operativen Entscheidungen. Dazu werden wir in der IT-Strategie für die Landesverwaltung konkrete Vorschläge machen. Im nächsten Schritt unterbreiten wir im E-Government-Gesetz NRW Empfehlungen für die Abstimmungsprozesse und -gremien zwischen Land und Kommunen.

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern aus?

Als CIO vertrete ich NRW im IT-Planungsrat. Hier möchte ich die Zusammenarbeit über die Ebenen hinaus stärken. In einer immer stärker vernetzten Welt kann es keine informationstechnischen Inseln geben. Verwaltungen müssen zudem noch stärker als bisher arbeitsteilig vorgehen. Da sehe ich noch viel Luft nach oben.

Beim Stichwort Internet fällt zeitgleich der Begriff Datensicherheit. Bedeutet mehr E-Government und damit mehr IT nicht gleichzeitig auch mehr Gefahren in Punkto Datensicherheit? Wie wollen Sie dieses Problem angehen?

Die Sicherheit der Informationstechnik spielt eine ganz entscheidende Rolle für die Zukunft der IT. Die Akzeptanz von E-Government steht und fällt mit dem Vertrauen in die Sicherheit von Daten und elektronischer Kommunikation. IT-Sicherheit muss deshalb für die Verwaltung oberste Priorität haben. Der IT-Planungsrat hat vor einigen Monaten für Bund und Länder verbindliche IT-Sicherheitsleitlinie verabschiedet. Diese Leitlinie in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung umzusetzen, erfordert einen gemeinsamen Kraftakt, den ich als CIO koordiniere. Auf Basis einer Ist-Analyse werden wir konkrete Vorgaben für ein wirksames Informationssicherheitsmanagement in der Landesverwaltung erarbeiten und dem Kabinett vorschlagen. Auch für die Kommunen bleibt die IT-Sicherheit eine Daueraufgabe. Der sicherheitsbewusste Umgang mit vertraulichen Daten ist aber nicht allein Aufgabe der Verwaltung. Hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Ich habe den Eindruck, dass die Sensibilität für dieses Thema gewachsen ist.

Der Ausbau eines schnelleren Internets ist ein großes Thema. Gerade im ländlichen Bereich hapert es aber. Wäre das nicht eine Grundvoraussetzung, bevor Wirtschaft und Bürgern mehr E-Government-Angebote unterbreitet werden? Wie kann der Ausbau von Ihrer Seite aus unterstützt werden?

Im Vergleich der Länder steht Nordrhein-Westfalen beim Breitbandausbau insgesamt gut da. Aber wir sind von einer

Lebenslauf:

Geboren am: 05.12.1954

Geboren wo: Rostock

Aufgewachsen in: Köln

Schulische Laufbahn: Gymnasium

Akademische Laufbahn: Studium der Volkswirtschaftslehre

Beruflicher Werdegang: Verwaltungsreferendariat, Eintritt in die Landesverwaltung 1987 (Bezirksregierung Düsseldorf), ab 1990 Innenministerium NRW

Wohnhaft in: Köln

Verheiratet

Kinder: zwei (25, 23 Jahre)

Hobbys: Sport, Musik, Lesen

Flächendeckung noch ein ganzes Stück entfernt, das gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Deshalb hat der Wirtschaftsminister einen runden Tisch „Breitbandausbau“ eingerichtet, an dem sich Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft um das Thema kümmern. Daran beteiligen wir uns selbstverständlich.

Sie sollen auch unterstützend tätig werden und bei IT-Firmen ein verstärktes Interesse für eine Ansiedlung in NRW wecken. Gibt es dafür schon Strategien?

Die IT-Wirtschaft hat der Verwaltung einiges an know how zu bieten. Der CIO soll Ansprechpartner für die IT-Firmen sein. Es gibt es bereits vielfältige Kontakte. Meine Aufgabe ist aber nicht die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne. Der Wirtschaftsminister hat jüngst einen Beauftragten für die digitale Wirtschaft benannt. Wir tauschen uns in Zukunft regelmäßig aus.

Wenn Sie die ersten vier Monate in Ihrem neuen Aufgabengebiet kurz zusammenfassen müssten, wie würde Ihr Resümee lauten?

Von dem Engagement meines Teams bin ich sehr beeindruckt. Es ist eine Aufbruchstimmung spürbar. Außerdem bekomme ich viele wohlwollende Unterstützungsangebote – auch von außen. Mir ist bewusst, dass die Erwartungen an groß sind und noch viel Arbeit vor uns liegt. Aber ich bin zuversichtlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10



Dienstleister für die heimischen Unternehmen

Von Karlheinz Gördes, Leiter des Landratsbüros und Pressesprecher, Kreisverwaltung Borken

Zügig und unkompliziert auf dem kurzen Dienstweg – so wünschen sich die Bürger sowie die Verantwortlichen in den Unternehmen die Zusammenarbeit mit den Behörden. Dass die Kreisverwaltung Borken genau diesen Anspruch erfüllt, bescheinigt das Gütesiegel „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“. Bereits zum vierten Mal erhielt der Westmünsterlandkreis inzwischen diese Zertifizierung.

Das Gütezeichen wird jeweils für zwei Jahre ausgestellt und hat sich in der Kreisverwaltung Borken zu einem Qualitätsmanagementsystem entwickelt. Initiator des Gütezeichens war übrigens auch der Kreis Borken selbst. Die Behörde hatte 2006 – unterstützt vom NRW-Wirtschaftsministerium – zusammen mit elf weiteren Verwaltungen in Deutschland die Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.“ gegründet. Schon zuvor hatte der Kreis Borken in einer Arbeitsgemeinschaft des Wirtschaftsministeriums mitgewirkt und spezielle Gütekriterien definiert. Eine erste Blaupause für das heutige Gütesiegel. Ziel war es, bundesweit einheitliche Kriterien für die Mittelstandsorientierung von Kommunen zu entwickeln. Der Kreis Borken gehört seitdem zu den Behörden, die alle zwei Jahre mit dem Siegel ausgezeichnet wurden. Bundesweit sind rund 40 Mitglieder in der Gütegemeinschaft aktiv, die bereits 2009 durch die Standortinitiative „365 Orte im

Land der Ideen“ der Deutschen Bank für besonders innovative Ansätze zum Bürokratieabbau ausgezeichnet wurde.

Das Gütezeichen liefert messbare Kennziffern für ein wirtschaftsfreundliches Handeln in der Verwaltung. Das trägt zum Bürokratieabbau bei und ist gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor für den Kreis. Für eine Auszeichnung müssen Kommunalverwaltungen in einer Eigen- und in einer Fremdprüfung durch den TÜV Nord nachweisen, dass sie alle 14 Gütekriterien erfüllen. So muss die Verwaltung beispielsweise Auftragsrechnungen von kleinen- und mittelständischen Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlen. Diese Vorgabe hat der Kreis Borken freiwillig auf alle eingehenden Rechnungen ausgeweitet. Bei Eingaben und Beschwerden von Bürgern erfolgt eine Rückmeldung spätestens nach drei Arbeitstagen. Dafür hat der Kreis ein Ideen- und Beschwerdesystem eingerichtet, über das Kunden auf der Internetseite des Kreises online mitteilen können,

wo es womöglich hakt oder Verbesserungen möglich sind. Angesichts des Leitpruchs der Kreisverwaltung „Stets offen für Ihre Anliegen“ sind solche Rückmeldungen, auch unabhängig von regelmäßigen Zertifizierungen für das Gütesiegel, wichtig, um sich stetig zu verbessern.

Bei Anträgen von Unternehmen fordert das Gütesiegel außerdem, dass die Verwaltung innerhalb von sieben Arbeitstagen eine qualifizierte Eingangsbestätigung mit ersten Informationen zum Verfahren erteilt. Für Besprechungen bei Unternehmen schreiben die Regeln eine Terminabsprache innerhalb eines kurzen Zeitrahmens – fünf Tage – vor. Darüber hinaus gibt es auf der Internetseite der Kreisverwaltung einen Verwaltungswegweiser zu Unternehmensanliegen. Eine weitere Vorgabe, die der Kreis regelmäßig erfüllt ist, innerhalb von 40 Arbeitstagen über einen vollständig vorliegenden gewerblichen Bauantrag zu entscheiden. Um dies zu gewährleisten, stellt der Kreis Borken Unternehmen unentgeltlich Lotsen zur Seite.

Die Kreisverwaltung war landesweit eine der ersten, die solche Lotsen einsetzt. Genauer gesagt sind es ein Mitarbeiter im Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz und einer im Fachbereich Natur und Umwelt, die den Betrieben eine Vielzahl an Behördenkontakten ersparen: Sie unterstützen in rund 70 Fällen pro Jahr Investoren aus dem gewerblichen Bereich – mit durchweg positiven Rückmeldungen aus der regionalen Wirtschaft. Insbesondere sorgen sie bei anstehenden Baugenehmigungsverfahren für einen Informationsaustausch mit den mitwirkenden Behörden und Institutionen und übernehmen die Rolle des Vermittlers. Nach dem Prinzip „one face to the customer“ kümmern sie sich um alle anfallenden Fragen und Probleme bei Bauvorhaben, schalten die entsprechenden Ansprechpartner ein und koordinieren die Verfahren. Oftmals sind die Vorhaben so komplex, dass die Lotsen die Verfahrensbeteiligten schnell an einen Tisch holen.

Dazu dienen auch die sogenannten Antragskonferenzen, in denen die Pläne



Burkhard Venhues, Leiter des Fachdienstes Organisation und IT, die Kreisverwaltungsmitarbeiterinnen Sarah Weikamp und Petra Bonhoff, Dr. Hermann Paßlick, Vorstandsmitglied für den Bereich Verwaltungsorganisation und Landrat Dr. Kai Zwicker (v.l.n.r.) sind stolz auf das Gütesiegel, das der Kreis Borken erhalten hat.

Foto: Kreis Borken



Dirk Heilken (l.) und Norbert Gesing (r.) sind die Lotsen beim Kreis Borken.

Foto: Anja Wittenberg, Wirtschaft aktuell

Stück für Stück durchgesprochen werden. So wird sichergestellt, dass alle Beteiligten auf demselben Informationsstand sind. Schließlich ist nicht selten genau

das das Problem und der Grund für Unstimmigkeiten. Rechtliche Hindernisse werden häufig unterschätzt. Bevor ein Unternehmer Geld für die Erstellung umfangreicher Antragsunterlagen in die Hand nimmt und sich dann bei der Bauverwaltung herausstellt, dass die Baupläne so gar nicht umsetzbar sind, kann er also über die Lotsen des Kreises abklären, wo die Probleme entstehen könnten oder schon bestehen.

Auch im laufenden Baugenehmigungsverfahren und in der Bauphase bleiben

die Lotsen am Ball, um als Dienstleister koordinierend tätig zu werden und an der Lösung auftretender Problemen mitzuarbeiten. Einer der weiteren Vorteile liegt auf der Hand. Aufgrund dieser intensiven Begleitung der Bauherren gibt es bei der Schlussabnahme in der Regel keine Beanstandungen.

Das Zertifikat „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ dokumentiert somit die wirtschaftsfreundliche Grundhaltung des Kreises Borken. Als Controllinginstrument macht es die Verwaltungsarbeit hinsichtlich Schnelligkeit bei Entscheidungen sowie Zuverlässigkeit bei Fristen und Bürgernähe transparent. Das bundesweit gültige Gütezeichen ist außerdem eine anerkannte Orientierungshilfe für Unternehmen, die auf der Suche nach einem neuen Standort sind.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 80.10.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Schulische Inklusion: Landkreistag NRW stimmt der Vereinbarung mit dem Land zu

Presseerklärung vom 8. April 2014

Der Vorstand des Landkreistages hat in seiner heutigen Sitzung dem Entwurf einer Vereinbarung mit dem Land zur Kostentragung bei der schulischen Inklusion – dem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder – zugestimmt. Die monatelangen Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen zu den Kostenfolgen der schulischen Inklusion sind aus Sicht der NRW-Kreise mit einem tragfähigen Verhandlungsergebnis abgeschlossen worden. In der letzten Verhandlungsrunde hat das Land die jährliche Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten mit einer entsprechenden Anpassung der Zahlungen des Landes akzeptiert.

„Es hat sich gelohnt, hart zu bleiben. Mit der Überprüfung der Kosten und der Anpassung der vom Land auszugleichenden Mehrkosten für das Folgeschuljahr in den kommenden Jahren haben wir die

erforderliche Sicherheit, dass die tatsächliche Kostenbelastung der Kommunen bei den als Einstieg verhandelten Pauschalzahlungen des Landes ausreichend berücksichtigt werden“, unterstreicht der Präsident des Landkreistages, Landrat Thomas Hendele.

Die Überprüfung der Kostenentwicklung in den Jahren 2014-2017 soll in einem noch mit dem Land einvernehmlich zu vereinbarenden Verfahren festgelegt werden. Dieses Verfahren gilt sowohl für die Investitionsaufwendungen im baulichen Bereich (zum Beispiel Aufzüge) – im sogenannten Korb I – als auch für die Kosten für begleitendes Personal, dem sog. Korb II als Pauschale für den Einsatz von Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen oder Integrationshelfer, die den Schulbesuch von behinderten Kindern durch ihre Unterstützungsleistung sichern. Für Korb I gilt nach dem Jahr 2017 die Regelung des Konnexitätsprinzips nach der Landesverfassung („Wer bestellt, bezahlt“) mit entsprechender automatischer Überprüfung; für Korb II gilt nach dem Jahr 2017 eine Überprüfung alle drei Jahre ohne zeitliche Befristung.

Als erstes Überprüfungsdatum für beide Körbe wurde gemeinsam der 01.06.2015 festgelegt. „Sollte sich herausstellen, dass die Überprüfung und Anpassung nicht

akzeptable Mängel für die Kommunen aufweist, bleibt ihnen noch die Möglichkeit, bis Ende Juli 2015 Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof in Münster einzulegen“, so Präsident Hendele.

Landkreistag NRW fordert vom Land Einsatz zur Förderung des schnellen Internets

Presseerklärung vom 17. April 2014

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, endlich Klarheit für die Förderung des schnellen Internets im Lande zu schaffen.

Nachdem der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW, Garrelt Duin, Ende März angekündigt hat, dass mit Finanzmitteln aus der EU-Förderung in Zukunft auch schnelles Internet bis 50 Mbit/Sek. und mehr gefordert werden könne, müssten nun auch endlich die Rahmenbedingungen für eine solche Förderung genannt werden. „Schnelles Internet ist heute eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und Zukunftsfähigkeit im kreisangehörigen, ländlichen Raum in NRW“, unterstreicht Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer

des Landkreistages NRW: „Ein Gewerbegrundstück ohne schnelle Internetverbindung ist heute genauso wertlos wie ein Grundstück ohne Strom oder ohne Wasseranschluss.“ Deshalb müssen den Worten der Landesregierung, zukünftig auch schnelle Internetverbindungen aus Mitteln des europäischen EFRE-Fonds zu fördern, auch Taten folgen. „Die Förderung des schnellen Internets muss ganz vorne bei den Prioritäten der Förderung aus europäischen Finanzmitteln stehen“,

betont Dr. Klein weiter. Auch die EU-Kommissarin Neelie Kroes habe sich aktuell ausdrücklich für einen entsprechenden Mitteleinsatz der Bundesländer aus dem EFRE-Fonds eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landkreistag NRW die Landesregierung auf, die Förderung des Ausbaus des schnellen Internets im kreisangehörigen, ländlichen Raum mit nachhaltigen und auskömmlichen Finanzmitteln im Rahmen der europäischen Strukturfinanzierung EFRE

auszustatten. Das setzt voraus, dass frühzeitig klare und wirtschaftlich sinnvolle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine zügige und unbürokratische Auszahlung der europäischen Fördermittel ermöglicht. Nur so kann es gelingen, Nordrhein-Westfalen in allen Landesteilen zukunftsfest zu machen und schnelles Internet für alle zu gewährleisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Kreis Gütersloh: Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ 2014

Unter dem Titel „Zahlen – Daten – Fakten“ ist die neue Informationsschrift mit den wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten rund um den Kreis Gütersloh erschienen. Die 36. Auflage enthält Informationen über Bevölkerungszahlen, zu Einrichtungen des Kreises Gütersloh und zu kreisangehörigen Städten und Gemeinden, zur Wirtschaft und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Branchen aufgeteilt. Pendlersalden, Kaufkraft, Exportquoten, Arbeitslosenzahlen, Soziales, Verkehr, Natur, Kultur und Ausflugsziele findet der Leser gebündelt in dem 27-seitigen Heft.

Das Faltblatt liegt kostenlos aus beim Kreis Gütersloh, in den örtlichen Rathäusern, bei Sparkassen und Banken, in Bibliotheken sowie in den Volkshochschulen. Weiterhin ist es im Internet unter https://www.kreis-guetersloh.de/kreis/120/sr_seiten/112180100000002188.php verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Mehr Sicherheit in der Notfallversorgung: Kreise Höxter, Lippe und Paderborn vernetzen ihre Leitstellen

Das Internet verbindet die Menschen rund um den Globus. Geografische Grenzen verlieren ihre Bedeutung. Was liegt da näher, als auch in der Notfallversorgung durch grenzüberschreitende Kooperation und Einsatz moderner Technik die Sicherheit der Menschen weiter zu erhöhen: Die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn

investieren rund 1,25 Millionen Euro in die Vernetzung ihrer Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz. Damit spielen sie eine Vorreiterrolle in NRW. Diese Vernetzung funktioniert nach dem Prinzip „Einer für alle, alle für einen“. Fällt beispielsweise eine Leitstelle aus oder ist der Notruf überlastet, springen die Partner-Kreise ein. Der Bürger, der die 112 wählt, merkt davon nichts. Alles läuft automatisch im Hintergrund. Damit können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger

der drei Kreise, also rund 814.000 Menschen, auch in Ausnahmesituationen auf best- und schnellstmögliche Hilfe vertrauen. Aufgabe einer Leitstelle ist es, einen eingehenden Notruf anzunehmen, die Einsatzkräfte und Rettungsmittel mit Unterstützung durch das Einsatzleitsystem zielgerichtet zu disponieren, die Einsatzkräfte entsprechend zu alarmieren und den weiteren Einsatzablauf zu unterstützen. „Ein Sturm wie Kyrill oder sonstige Krisen machen nicht an Kreisgrenzen halt“, erklärt Paderborns Landrat Manfred Müller.

Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen könnten Notrufleitungen überlastet sein. Aufgrund technischer Störungen könnte eine Leitstelle auch mal ganz oder zum Teil ausfallen. Krisen wie Flugzeugabsturz oder Naturkatastrophen brächte ein sol-

ches „Herz der Einsatzsteuerung“ auch längerfristig aus dem Takt. Dann stände den Einwohnern des betroffenen Kreises kein Notruf mehr zur Verfügung. „Das ist eine Situation, die sich niemand vorstellen möchte“, erklärt der Landrat des Kreises Höxter, Friedhelm Spieker. Deshalb habe man sich an einen Tisch gesetzt, um „das Menschenmögliche zu tun, so etwas zu verhindern“, so Spieker. „Ein Mensch, der die 112 wählt, hat Not und braucht Hilfe. Durch die Vernetzung stellen wir sicher,



Einer für alle, alle für einen – Mehr Sicherheit für 814.000 Menschen: Landrat Friedel Heuwinkel, Landrat Friedhelm Spieker und Landrat Manfred Müller investieren rund 1,25 Millionen in die Vernetzung der Kreisleitstellen (von links).

dass kein Notruf verloren geht“, bekräftigt der Landrat des Kreises Lippe, Friedel Heuwinkel. So eine Vernetzung hinzubekommen, liege immer auch an Personen. Und deshalb zeigten sich die drei Landräte erfreut, das Projekt gemeinsam auf den Weg gebracht zu haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 41.10.01

Jeder fünfte Einwohner im Rentenalter

Ein Fünftel (20,4 Prozent) der 17,55 Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens war Ende 2012 mindestens 65 Jahre alt. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren 16,7 Prozent der Bevölkerung Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre). Im üblichen erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre) waren nach vorläufigen Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 fast zwei Drittel (62,9 Prozent) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

Zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung im Jahr 1987 hatten Personen im Rentenalter einen Anteil von 14,8 Prozent an der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Vor rund 50 Jahren zum Zeitpunkt der Volkszählung 1961 waren es noch weniger (10,1 Prozent). Der Anteil älterer Menschen im Land hat sich also seit den 1960er Jahren verdoppelt.

Umgekehrt war die Entwicklung bei den jungen Menschen: 1987 waren 18,4 Prozent der Einwohner Nordrhein-Westfalens unter 18 Jahre alt; 1961 hatte der Anteil der Kinder und Jugendlichen noch bei 25,5 Prozent gelegen.

Den höchsten Seniorenanteil in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes ermittelten die Statistiker zum Jahresende 2012 für Mülheim an der Ruhr (23,9 Prozent). Den geringsten Anteil an Personen im Alter von 65 und mehr Jahren hatte Münster (16,8 Prozent). Bei den Kindern und Jugendlichen lag der Kreis Borken mit 19,5 Prozent vorn. Den niedrigsten Anteil junger Menschen im Alter von unter 18 Jahren wies Bochum mit 14,2 Prozent auf. Neben der hier betrachteten – auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 fortgeschriebenen – Altersstruktur haben die Statistiker jetzt auch weitere endgültige demografische Grunddaten des Zensus 2011 zur Struktur der Bevölkerung veröffentlicht. Entsprechende Tabellen für alle Städte und Gemeinden des Landes stehen im Internet unter der Adresse www.zensus.it.nrw.de zum Abruf bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Fast 30 000 Einbürgerungen im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurden in Nordrhein-Westfalen 29.629 Personen eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Wie das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen mitteilt, waren das 2,2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2012: 30.282). Die Zahl der Einbürgerungen ist damit seit 2008 (damals: 26 106) erstmals wieder niedriger als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2011 (damals: 29.357) liegt die Zahl der Eingebürgerten in NRW bei etwa 30.000 Personen pro Jahr. Im Jahr 2013 hatten 10.165 Personen vor ihrer Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit. Es folgten Einbürgerungen von Personen mit vormalig polnischem (1.330) und marokkanischem (1.244) Pass. Die Zahl der Einbürgerungen von Personen aus den EU-Staaten steigt – unter anderem auch aufgrund der EU-Erweiterungen – seit 2010 an und war 2013 mit 5.511 Personen um 19,8 Prozent höher als im Vorjahr (4.600).

Exakt drei Viertel (75,0 Prozent) der Eingebürgerten waren im Jahr 2013 zwischen 10 und 39 Jahren alt, ein Jahr zuvor hatte dieser Anteil bei 76,9 Prozent gelegen. Jeweils etwa ein Viertel der in Nordrhein-Westfalen eingebürgerten Personen war zwischen 30 und 39 Jahren (27,1 Prozent) sowie zwischen 20 und 29 Jahren (24,6 Prozent) alt. Weitere 23,3 Prozent waren zwischen 10 und 19 Jahren alt.

Genau die Hälfte aller Eingebürgerten lebte zum Zeitpunkt der Einbürgerung im Jahr 2013 bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland; weitere 40,5 Prozent konnten auf eine Aufenthaltsdauer von 8 bis 14 Jahren zurückblicken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Arbeit und Soziales

Förderung ambulant betreuter Wohngruppen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat sich zum Ziel gesetzt, die Errichtung und den Betrieb von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und demenzerkrankte Menschen finanziell zu fördern. In seiner letzten Sitzung hat der Kreistag dafür jetzt den Weg freigemacht und die so genannte „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis einstimmig verabschiedet“.

Ab sofort können heimische ambulante Pflegedienste sowie Fördervereine, deren alleiniger Vereinszweck die Förderung einer ambulanten Wohngemeinschaft ist und die im Vereinsregister eingetragen sind, Fördermittel beantragen. Diese sind für die „Anschubfinanzierung“ vorgesehen.

Der Kreis beteiligt sich dabei zum einen an Investitionskosten für die erstmalige

Einrichtung. Zum anderen springt er auch ein, wenn in der Anfangsphase Räume der Wohngruppe nicht belegt sind und es so zu Mietausfällen kommt. Die maximalen Fördersummen liegen bei 15.000 Euro (Investitionskosten) beziehungsweise 7.500 Euro (Mietausfall).

Kreisverwaltung und Kreistag sehen in diesem Angebot den nächsten Schritt, um die Altenhilfe- und Pflegestrukturen im Ennepe-Ruhr-Kreis weiter zu entwickeln. Bisher gibt es im Kreis lediglich zwei Wohngemeinschaften für demenzerkrankte Menschen. Durch den Anreiz einer finanziellen Unterstützung hoffen die Verantwortlichen mehr potentielle Anbieter für diese Art von Wohngemeinschaften zu finden. „Wünschenswert“, so Dr. Hans-Joachim Boschek, Leiter des Fachbereiches Soziales und Gesundheit, „ist mindestens eine Wohngemeinschaft in jeder der neun kreisangehörigen Städte.“ Dies wäre ein deutliches Plus für die Angebotsvielfalt, ein Schritt in Richtung des gesetzlich verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und eine Alternative für die älteren, pflegebedürftigen Menschen, die kein Interesse an einer stationären Heimunterbringung haben. Weitere Informationen und die Förderrichtlinien finden sich zudem auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.en-kreis.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Sozialleistungsbericht des Kreises Paderborn für die Jahre 2010 bis 2013

Der Kreis Paderborn hat für die Jahre 2010 bis 2013 einen Sozialleistungsbericht herausgegeben, der die gesamte Bandbreite der Aufgaben des Sozialamtes umfasst. Neben der Darstellung von Fallzahlen und Kosten finden sich auch Erläuterungen zu verschiedenen Tätigkeitsfeldern in dem Bericht. So hat sich in den Jahren 2010 – 2013 das Aufgabenspektrum des Sozialamtes des Kreises Paderborn verändert; einige neue Aufgaben kamen hinzu:

Zum Ziel einer besseren Beratung von Pflegebedürftigen wurde nach vielen Gesprächen insbesondere mit den Kranken- und Pflegekassen als dafür zuständige Stellen am 16.11.2010 mit diesen ein Pflegestützpunktvertrag geschlossen.

Mit Änderung des SGB II und SGB XII am 24.03.2011 wurde das sogenannte „Bildung und Teilhabepaket“ mit folgenden Leistungen beschlossen: Übernahme der Kosten für Ausflüge und mehrtätige Klassenfahrten, Schulbedarfspaket (jährliche Pauschale von 100,00 Euro), Über-

nahme der Kosten für Lernförderung, Übernahme der Kosten für Mittagessen in Schule/Kindergarten und Tagespflege unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 1,00 Euro pro Mittagessen, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (jährliches Budget von 120,00 Euro) und die Schulsozialarbeit. Diese neuen kommunalen Leistungen gelten für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem SGB XII sowie für Kinderzuschlag- und Wohngeldberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zur Finanzierung dieser Leistungen wurde die Bundeserstattung für die Unterkunftskosten nach dem SGB II erhöht.

Seit 2011 beteiligt sich der Kreis Paderborn an dem Modellprojekt Bürgerarbeit. Der Kreistag hatte hierzu am 13.12.2010 der Finanzierung von Betreuungs- sowie Fahrt- und Materialkosten für Maßnahmen der Bürgerarbeit zugestimmt. Das Projekt ist für rund 70 Teilnehmerinnen/Teilnehmer ausgelegt. Weitere 75 Plätze werden von den kreisangehörigen Kommunen finanziert.

In einem ersten Schritt hat der Bund die Erstattungsquote für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII für das Jahr 2012 von zunächst vorgesehenen 16 Prozent auf 45 Prozent beschlossen. Mit Gesetz vom Dezember 2012 wurden dann Regelungen zur zweiten und dritten Stufe der Kostenübernahme beschlossen. Danach wurden für 2013 nun 75 Prozent und ab 2014 werden 100 Prozent der Leistungen übernommen. Damit verbunden war eine Umstellung der Leistungen auf Bundesauftragsverwaltung mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand für differenziertere Aufteilungen der Einnahmen und Ausgaben sowie mehr interne kommunale Prüfungen.

Im Sommer 2013 hat die Unternehmensberatung Imaka eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Der Ergebnisbericht enthält Vorschläge zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Sozialamtes sowie Aussagen über den zur Aufgabenerfüllung und ihrer gewünschten Qualitätsausprägung notwendigen Stellenbedarf.

Außerdem werden Empfehlungen gegeben für die Umsetzung der Inklusion sowie für Aufbau und Umsetzung einer systematischen Sozialplanung.

Der Bericht steht als PDF-Datei im Internet unter www.kreis-paderborn.de (Bürgerservice → Soziales → Dienstleistungen → Jahresbericht des Sozialamtes 2010-2013) zur Verfügung.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 50.20.00

Jahresbericht 2013 für das Jobcenter Kreis Steinfurt – Anstieg der Arbeitslosenzahlen trotz guter Vermittlungsergebnisse

Das Jahr 2013 stand für das Jobcenter Kreis Steinfurt unter erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies hat im Ergebnis zu einem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten und der Arbeitslosen im Bereich des SGB II geführt. Dennoch ist festzuhalten, dass mit 4.160 Integrationen in den Arbeitsmarkt wieder ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Daran soll auch in 2014 angeknüpft werden.

Die Integration in den Arbeitsmarkt wird zunehmend schwieriger, da die Leistungsfähigkeit vieler Leistungsbezieher für eine Arbeitsaufnahme nicht ausreichend ist. Hier setzt das Jobcenter Kreis Steinfurt weiterhin auf zielgruppenorientierte Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket bleibt im Kreis Steinfurt ein Erfolgsmodell. Mehr als 14.000 Kinder erhielten mehr als 26.000 Leistungen.

Mit 2,94 Millionen Euro wurden noch einmal rund 500.000 Euro mehr für die bedürftigen Kinder und Jugendlichen ausgegeben als im Vorjahr. Das Jobcenter Kreis Steinfurt investiert in diese Leistungen sogar circa 1,3 Millionen Euro mehr, als ihm hierfür zurzeit vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden – ein Zustand, der durch das Land durch Einführung einer „kommunalscharfen“ Abrechnung schnellstmöglich behoben werden muss!

Die jüngst erfolgte Gründung des Sozialunternehmens „WertArbeit“ ist für den Kreis Steinfurt ein wichtiger Schritt, um der zunehmenden Problematik des Langzeitleistungsbezugs in den nächsten Jahren zu begegnen.

Der Jahresbericht kann auf der Homepage des Jobcenter Kreis Steinfurt (www.jobcenter-kreis-steinfurt.de) heruntergeladen werden.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 50.22.06

Bauen und Soziales

NRW-Wohnungsbau: 24 Prozent mehr Wohnungen als im Vorjahr genehmigt

Im Jahr 2013 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern mit 49.586 fast ein Viertel mehr Wohnungen zum Bau

freigegeben als 2012 (damals: 39.989 Wohnungen). Laut Angaben des statistischen Landesamtes (vgl. Grafik S. 201), gab es im vergangenen Jahr mit 24.661 Wohnungen (+33,9 Prozent) eine überdurchschnittliche Zunahme in Mehrfamilienhäusern. Auch die Zahl der geplanten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern war mit 18.751 Wohnungen höher als ein Jahr zuvor, der Anstieg fiel mit 8,5 Prozent jedoch moderater aus als im Mehrfamilienhausbau. Weitere 5.284 Wohnungen (+48,9 Prozent) sollen durch Um- oder Ausbauten an bereits vorhandenen Gebäuden entstehen.

Für das Jahr 2013 ermittelten die Statistiker in Nordrhein-Westfalen eine Baugenehmigungsquote (genehmigte Wohnungen je 10.000 Einwohner) von 28,3. Die höchsten Quoten in NRW wiesen die Kreise Paderborn (61,4), Steinfurt (54,7) und Borken (49,7) auf. Die niedrigsten Quoten ermittelten die Statistiker für die Stadt Remscheid (7,5), den Märkischen Kreis und die Stadt Herne (jeweils 8,8).

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

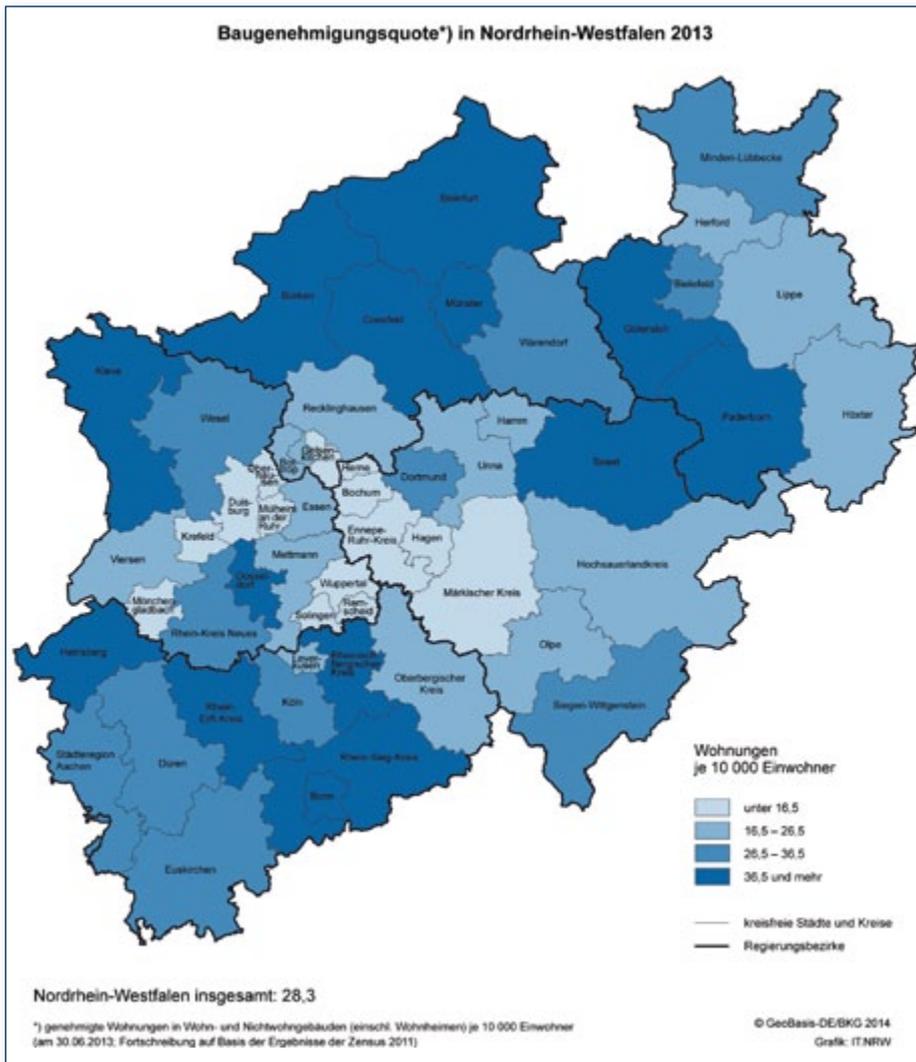
Bauherren im Kreis Olpe führend bei der Nutzung erneuerbarer Energien

In Nordrhein-Westfalen sollen mehr als jedes dritte (35,8 Prozent) der 19.591 im Jahr 2013 genehmigten Wohnhäuser (ohne Wohnheime) überwiegend oder ausschließlich mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Hierzu zählen Wärmepumpen, Holz, Solaranlagen, Biomasse und Biogas/Biomethan.

Wie das Statistische Landesamt anlässlich des diesjährigen Tages der erneuerbaren Energien (26. April) mitteilt, war im vergangenen Jahr landesweit im Kreis Olpe der Anteil der Bauvorhaben mit umweltschonenden Heizenergien am höchsten: Dort setzten Bauherren 2013 bei ihren Neubauten zu 68,3 Prozent auf erneuerbare Energien.

Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Stadt Hagen (65,5 Prozent) und der Kreis Siegen-Wittgenstein (56,0 Prozent). Die Bauherren in Mülheim an der Ruhr setzen dagegen mehrheitlich auf konventionelle Heizenergien: Bei nahezu jedem siebten Wohnbauvorhaben (14,7 Prozent) waren erneuerbare Energien die primäre Heizquelle. Ähnlich niedrige Anteile verzeichneten die Stadt Düsseldorf (19,4 Prozent) und der Kreis Recklinghausen (20,5 Prozent).

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10



Baugenehmigungsquote in Nordrhein-Westfalen 2013.

Familie, Kinder und Jugend

Niedrigste Scheidungszahl seit 20 Jahren

2013 wurden in Nordrhein-Westfalen 40.450 Ehen geschieden, das waren 6,8 Prozent weniger als im Jahr 2012. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes war das die niedrigste Scheidungszahl seit 20 Jahren. Die meisten Scheidungen fanden im sechsten Ehejahr statt (2.091); im „verflixten siebten Jahr“ zogen 1.983 Ehepaare den juristischen Schlussstrich, nach fünf Jahren endeten 1.984 Ehen. Im Durchschnitt hielten die im Jahr 2013 geschiedenen Ehen mit 14,7 Jahren 18 Monate länger als 2004 (13,2 Jahre). 5.447 Ehepaare ließen sich nach über 25 Jahren und 85 sogar nach 50 oder mehr Ehejahren scheiden.

50,9 Prozent der Scheidungspaare hatten im vergangenen Jahr mindestens ein

minderjähriges Kind, die Zahl der betroffenen Kinder belief sich auf 34.543. Im Vergleich zu 2004 hat sich der Anteil der Scheidungspaare mit Kindern erhöht (damals 45,1 Prozent).

Mehr als die Hälfte der Scheidungsverfahren (21.282 oder 52,6 Prozent) wurden 2013 von Frauen beantragt, in 16.401 Fällen ging die Initiative vom Mann aus und bei 2.767 Scheidungen wurde der Antrag von beiden gemeinsam gestellt. Im Vergleich zu 2004 verringerte sich der Anteil der Frauen, die die Scheidung beantragt haben, von 55,7 auf 52,6 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Mehr Inanspruchnahmen von erzieherischen Hilfen

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 245 957 erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) von

Jugendämtern oder von anderen (freien) Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gewährt. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes waren das 1,9 Prozent mehr in Anspruch genommene Hilfen als ein Jahr zuvor (2011: 241.423). In der Gesamtzahl der Hilfen enthalten sind auch 14.287 (2012) beziehungsweise 13.246 (2011) Fälle von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach SGB VIII, die zwar keine erzieherische Hilfe sind, aber im Rahmen der amtlichen Statistik in diesem Kontext ebenfalls erhoben werden.

Wie bereits im Jahr zuvor war auch 2012 die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart (119.534), gefolgt von der Unterbringung in Heimen (27.033), der Vollzeitpflege in einer anderen Familie (23.119) und der sozialpädagogischen Familienhilfe (22.942).

56 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, für die eine Erziehungshilfe gewährt wurde, waren männlich. 47 Prozent der betroffenen Personen waren zwischen sechs und 13 Jahre alt. Bei 29 Prozent der Hilfeempfänger wurden entweder die Mutter oder der Vater oder beide Eltern im Ausland geboren. 14 Prozent der Kinder und Jugendlichen sprachen in ihrer Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, ergibt sich die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen jeweils aus der Summe der in einem Jahr beendeten und der über den Jahreswechsel hinweg andauernden Hilfen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Gesundheit

Zahl der schwerbehinderten Menschen in NRW um 4,9 Prozent gestiegen

Ende 2013 lebten in Nordrhein-Westfalen 1,77 Millionen schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Laut Information des Statistischen Landesamtes waren das 4,9 Prozent mehr als bei der letzten Erhebung Ende 2011 und 9,5 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor (2003: 1,62 Millionen). 9,7 Prozent der weiblichen und 10,5 Prozent der männlichen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens galten Ende 2013 im Sinne dieser Statistik als schwerbehindert. Mehr als die Hälfte (55,3 Prozent) aller Betroffenen war mindestens 65 Jahre alt. Etwa ein Viertel (24,5 Prozent) der schwerbe-

hundert Menschen wies den maximalen Grad der Behinderung von 100 auf. Fast die Hälfte der Betroffenen (42,2 Prozent) hatte mindestens zwei Behinderungen.

Bei 21,1 Prozent aller schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen war eine „Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe“ die Hauptbehinderungsart. Am zweithäufigsten wurde mit 16,7 Prozent die Kategorie „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung sowie Suchtkrankheiten“ verzeichnet, gefolgt von „Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen“ (11,3 Prozent). Von „Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule“ waren 9,8 Prozent betroffen, „blind oder sehbehindert“ waren 4,1 Prozent. Bei 3,5 Prozent der schwerbehinderten Menschen waren „Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen“ zu verzeichnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Anstieg der Deutschlandstipendien

Im Jahr 2013 erhielten in Nordrhein-Westfalen 5.428 Studierende ein Deutschlandstipendium. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 40,1 Prozent mehr Stipendiaten als ein Jahr zuvor (3.875 Studierende). Von den 71 nordrhein-westfälischen Hochschulen nahmen 48 an diesem Förderprogramm teil. 15 von 16 Universitäten und nahezu zwei Drittel der Fachhochschulen (63,4 Prozent) beteiligten sich an dieser Förderform. Die vier Verwaltungsfachhochschulen des Landes NRW sind hier nicht berücksichtigt, da sie von der Teilnahme am Deutschlandstipendium ausgeschlossen sind.

Wie die Statistiker mitteilen, wurde das Deutschlandstipendium im Jahr 2011 zur Unterstützung von Studierenden und Studienanfängern eingeführt, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Das einkommensunabhängige Fördergeld in Höhe von monatlich 300 Euro wird je zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln vom Bund und von privaten Förderern getragen. Die Hochschulen sind dafür zuständig, die privaten Mittel einzuwerben (vergleichbar mit dem NRW-Stipendium): Im Jahr 2013 erhielten die Hochschulen von 1.421 privaten Mittelgebern insgesamt 5.835 675

Euro. 2012 waren es noch 1.090 private Förderer mit rund 3,4 Millionen Euro gewesen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Fast 580.000 Schüler besuchen in NRW ein Berufskolleg

578.166 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr die 379 Berufskollegs (ohne Förderschulen) in Nordrhein-Westfalen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes sind das 0,4 Prozent weniger als im Schuljahr 2012/13. Der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt mit 9,0 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau; der Ausländeranteil schwankt – je nach Schulform – zwischen 3,9 Prozent (Fachschule) und 34,8 Prozent (Berufsorientierungsjahr). Der Frauenanteil an den Berufskollegs in NRW beträgt im laufenden Schuljahr 43,6 Prozent. Überrepräsentiert sind Frauen dabei an Fachoberschulen, beruflichen Gymnasien, Fachschulen und Berufsfachschulen. Der Anteil der Männer überwiegt hingegen in den Bildungsgängen der Berufsschule (insbesondere in der klassischen dualen Berufsausbildung), im Berufsgrundschuljahr sowie im Berufsorientierungsjahr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss gestiegen

Im Sommer 2013 verließen in Nordrhein-Westfalen 11.190 Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss eine allgemeinbildende Schule. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 4,7 Prozent mehr als 2012 (10.691). Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss war 2013 – bedingt durch die wegen des doppelten Abiturjahrgangs höhere Abgängerzahl – mit 4,4 Prozent niedriger als im Vorjahr (5,1 Prozent). 5,3 Prozent der männlichen und 3,5 Prozent der weiblichen Abgänger gingen im Sommer 2013 ohne Hauptschulabschluss von der Schule ab.

Mehr als die Hälfte (5 793) der 11.190 Abgänger ohne Hauptschulabschluss erreichte 2013 einen Abschluss an Förderschulen; dort kann je nach Förderschwerpunkt kein Hauptschulabschluss erworben werden. 1.579 dieser Jugendlichen erzielten hier einen Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

„geistige Entwicklung“ und 4.214 im Förderschwerpunkt „Lernen“.

Im Sommer 2013 verließen 5.397 junge Menschen die Schule ohne jeglichen Abschluss, das waren 2,1 Prozent (2012: 2,4 Prozent) aller Schulabgänger.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Realer Umsatz im Kraftfahrzeughandel

Die Umsätze im nordrhein-westfälischen Kraftfahrzeughandel waren im Jahr 2013 real, also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, um 0,3 Prozent höher als 2012. Gemäß den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Landesamtes waren die Umsätze 2013 nominal um 0,2 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Die Beschäftigtenzahl im nordrhein-westfälischen Kraftfahrzeughandel war im Jahr 2013 um 0,4 Prozent niedriger als 2012; die Zahl der Vollzeitbeschäftigten verringerte sich dabei um 1,4 Prozent, während die der Teilzeitbeschäftigten um 3,3 Prozent anstieg.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

NRW-Handwerk steigerte Umsatz im Jahr 2011 um neun Prozent

Im Jahr 2011 waren 1.075.000 Menschen in 113.600 nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen beschäftigt. Wie das Statistische Landesamt auf Basis der Ergebnisse der jüngsten Handwerkszählung mitteilt, setzte das NRW-Handwerk im genannten Zeitraum 108,8 Milliarden Euro um. Damit war der Umsatz um 9,0 Prozent höher als im Jahr 2010; die Zahl der tätigen Personen stieg um 2,2 Prozent.

Gemessen an der Zahl der Handwerksunternehmen in NRW waren die Friseure mit 11.900 Unternehmen der größte Gewerbebezweig. Den höchsten Umsatz unter den Gewerbebezweigen verzeichneten Kraftfahrzeugtechniker (23,7 Milliarden Euro). Mit 157.000 tätigen Personen wies der Gewerbebezweig der Gebäudereiniger die höchste Beschäftigtenzahl auf; 70.000 Personen waren hier geringfügig Beschäftigte.

Die Ergebnisse der Handwerkszählung beruhen auf der registergestützten Aus-

wertung von Verwaltungsdaten. Aus diesem Grund sind hier Kleinbetriebe, die im Jahr 2011 weder steuerbare Umsätze noch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten, nicht berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

NRW-Industrie: Gesunkene Produktion

Die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes in Nordrhein-Westfalen stellten im Jahr 2013 zum Absatz bestimmte Waren im Wert von 286,4 Milliarden Euro her. Gemäß Angaben des Statistischen Landesamtes war die Produktion damit um 2,2 Prozent niedriger als 2012. Die gemessen am Produktionswert größte Güterabteilung war mit 40,9 Milliarden Euro „Chemische Erzeugnisse“ (-1,3 Prozent gegenüber 2012) gefolgt von „Maschinen“ mit 40,2 Milliarden Euro (-2,9 Prozent). Auf Platz drei lag die „Herstellung von Metallen“ mit 36,1 Milliarden Euro (-7,2 Prozent) gefolgt vom Bereich „Nahrungs- und Futtermittel“ mit 29,3 Milliarden Euro (+2,0 Prozent). Mit einem Anstieg von 17,4 Prozent erzielte die Güterabteilung „Pharmazeutische Erzeugnisse“ (4,1 Milliarden Euro) die höchste Zuwachsrate des Produktionswertes. Der stärkste Rückgang war für die Abteilung „Kokerei- und Mineralöl-erzeugnisse“ (11,9 Milliarden Euro, -11,7 Prozent) zu konstatieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Umsätze der NRW-Industrie 2013 um 0,7 Prozent niedriger als im Vorjahr

9.951 nordrhein-westfälische Industriebetriebe erwirtschafteten im Jahr 2013 einen Umsatz von 340 Milliarden Euro. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren das 0,7 Prozent weniger als im Jahr 2012. Die Inlandsumsätze gingen um 1,9 Prozent zurück, während bei den Auslandsumsätzen ein Zuwachs um 0,9 Prozent verzeichnet werden konnte. Die Exportquote, also der Anteil des Auslands geschäfts am Gesamtumsatz, erhöh-

te sich 2013 auf 42,6 Prozent (2012: 41,9 Prozent).

Den größten Anteil am Gesamtumsatz hatte 2013 der Maschinenbau mit 47,9 Milliarden Euro (-1,4 Prozent gegenüber 2012), gefolgt von der Chemischen Industrie (46,9 Milliarden Euro; -3,3 Prozent) sowie der Metallerzeugung und -bearbeitung (39,9 Milliarden Euro; -8,1 Prozent). Es folgten die Wirtschaftszweige Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (35,5 Milliarden Euro; +5,4 Prozent), der Automobilbau (31,2 Milliarden Euro; +5,4 Prozent) sowie die Herstellung von Metallerzeugnissen (30,0 Milliarden Euro; +1,2 Prozent).

Die 9.951 in Nordrhein-Westfalen statistisch erfassten Industriebetriebe beschäftigten Ende September 2013 insgesamt 1.216.000 Personen; das waren 2.100 Arbeitsplätze (-0,2 Prozent) weniger als 2012. Jeder sechste Beschäftigte in der Industrie war im Bereich Maschinenbau tätig (205.000 Personen; +0,6 Prozent gegenüber 2012). Weitere 169.000 Personen (+0,5 Prozent) waren im Bereich der Herstellung von Metallerzeugnissen und weitere 109.000 (-1,4 Prozent) in der Metallerzeugung und -bearbeitung beschäftigt. Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus sowie der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Über 18 Millionen Passagiere an NRW-Flughäfen

Von den sechs großen NRW-Flughäfen flogen im Jahr 2013 gut 18 Millionen Passagiere ab, das waren 0,6 Prozent mehr Fluggäste als im Jahr 2012. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, starteten von den insgesamt 101,4 Millionen in Deutschland gewerblich beförderten Passagieren damit 17,8 Prozent von einem der großen NRW-Flughäfen.

Rund 14,1 Millionen der von den sechs großen NRW-Flughäfen gestarteten Passagiere flogen im vergangenen Jahr ins Ausland (+2,4 Prozent). Im Jahr 2013 stieg das Passagieraufkommen bei Flügen

ins Ausland am Flughafen Niederrhein (Weeze) um 12,2 Prozent, in Düsseldorf um 2,7 Prozent, in Dortmund um 1,0 Prozent und in Köln/Bonn um 0,7 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum an. Rückläufige Zahlen bei den Auslandspassagieren verzeichneten die Flughäfen Paderborn/Lippstadt (-9,6 Prozent) und Münster/Osnabrück (-7,9 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

„FahrRad in NRW!“ – Übersichtskarte für Radstrecken neu erschienen

Pünktlich zum Start der Radsaison ist die Übersichtskarte „FahrRad in NRW!“ in neuer Auflage erschienen. Die Karte zeigt das landesweite Radverkehrsnetz und die wichtigsten überregionalen touristischen Radrouten. Im Maßstab 1:250.000 eignet sie sich sowohl zur Planung von mehrtägigen Radtouren als auch für die gezielte Streckensuche. Das landesweite ausgeschilderte Radverkehrsnetz mit rund 14.000 Kilometern Länge bildet das Rückgrat der Radwegweisung in NRW. 73.000 Schilder bieten Orientierung, um von A nach B zu kommen. Hinzu kommen touristische und lokale Radrouten mit rund 10.000 km Länge. Neu dargestellt in der aktuellen Auflage der Karte sind Themenrouten wie die Römer-Lippe-Route, die Panorama Radwege, die Nordschleife des Sauerland Radrings oder die Vennbahnroute. Im Textteil gibt die Karte Tipps zum Radfahren. 28 überregionale, touristische Themenrouten von A wie Ahr-Radweg bis W wie Weserradweg werden vorgestellt. Die Karte „FahrRad in NRW!“ ist kostenlos. Bezugsadresse: Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH, Am Henselsgraben 3, 41470 Neuss, E-Mail: mbwsv@gwn-neuss.de oder www.mbwsv.nrw.de/service www.fahrradfreundlich.nrw.de/bestellungen Streckenplanung geht auch online: <http://www.radroutenplaner.nrw.de>

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2014 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Fliedner, Ortlieb, Rechtsetzung in Deutschland – Gesetzgebung in der Demokratie, 2013, 153 Seiten, broschiert, 39,00 €, ISBN 978-3-8487-0954-0, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Eine bessere Rechtsetzung ist eine seit Jahrzehnten verbreitete Forderung verschiedenster Bevölkerungskreise, gesellschaftlicher Gruppen sowie der Wissenschaft, da sich die Gesetzgebung zwischen Politik und Recht abspielt und sich bei der Rechtsetzung von Bund und Ländern, aber auch im kommunalen Bereich und mit Blick auf Brüssel mannigfaltige Probleme ergeben, deren Ursachen der Autor in einer sehr eingängigen Weise schildert.

Ausgehend von einer Definition der Bedeutung und Funktionen des Rechts in der Demokratie und einer Abhandlung über die Erscheinungsformen des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland skizziert der Verfasser die Gesetzgebungslehre und die These der „better regulation“ als Thema in der Europäischen Union und der OECD. Die Gesetzesflut und die damit verbundene Kritik an der Überregulierung werden unter dem Kontrapunkt des demokratischen Rechtsstaats und seiner damit verbundenen notwendig umfangreichen Gesetzgebungstätigkeit geschildert.

Anschließend wendet sich der Autor diversen Gestaltungsaspekten guter Gesetze zu, so insbesondere auch Gesichtspunkten der Effizienz, Praktikabilität, der Vollzugstauglichkeit sowie Kriterien zur Einpassung des neuen Gesetzes in die bestehende Rechtsordnung. Sodann beleuchtet der Verfasser die rechtlichen Regelungen des Gesetzgebungsverfahrens im Grundgesetz und damit das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene in der Praxis, beginnend vom Referentenentwurf über die Ressortabstimmung und den Kabinettsbeschluss, das Beteiligungsverfahren von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, weiteren Fachkreisen und Verbänden bis hin zu den Beratungsrunden der Gesetzentwürfe im Bundestag und im Bundesrat. Ausführlich geht der Autor auch auf die Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien ein, die eine ganze Reihe von Vorschriften enthalten, die sich auf die Erarbeitung und Ausgestaltung der Gesetzentwürfe beziehen. Hier kommt der systematischen Gesetzesfolgenabschätzung eine immer größere Bedeutung zu.

Politisch-praktische Aspekte im Rahmen der Mechanismen des Gesetzgebungsverfahrens wie die Bildung von Kompromissen, der fast immer vorhandene Zeitdruck, das Verstecken unpopulärer Regelungen, die Einflussnahme durch Lobbyismus und Fachbruderschaften werden kritisch analysiert und eine Gesamtkonzeption zur Sicherung der Qualität der Gesetze eingefordert. Auch die Gesetzgebung in den Bundesländern wird unter Zugrundelegung der von den Ländern zu regelnden Materien genauso wie das Satzungsrecht öffentlich-

rechtlicher Körperschaften oder Anstalten, insofern auch das kommunale Satzungsrecht, behandelt.

Schließlich widmet sich der Verfasser auch der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Nachgang zum Inkrafttreten eines Gesetzes, der zunehmenden Regelmäßigkeit der Evaluation von Gesetzen in festen Zeitabständen und der Rechtsbereinigung. Zur Verbesserung der Rechtsetzung in Deutschland schlägt der Autor eine Vereinbarung zwischen den drei Verfassungsorganen Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag vor, in der sich alle drei zu ihrer Verantwortung für eine qualitätsvolle Gesetzgebung bekennen und sich verpflichten, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Der demokratische Gesetzgeber müsse seine Aufgabe als politischer Gestalter des Rechtsrahmens erfüllen und mitbedenken, dass er den Funktionen des Rechts aus der Sicht der dem Recht Unterworfenen, insbesondere der Friedens- und Freiheitsfunktion sowie der Ordnungsfunktion gerecht wird. Dem Verfasser ist darin zuzustimmen, dass die vornehmste Aufgabe des Gesetzgebers darin besteht, die inhaltliche Wertordnung des Grundgesetzes zu schützen und durchzusetzen. Der Autor hat umfangreiche praktische Erfahrungen mit

Gesetzgebung als Ministerialbeamter auf Bundesebene, als Mitarbeiter einer Bundestagsfraktion und als hauptamtlicher Bürgermeister vorzuweisen; er verfasste zahlreiche Beiträge zu Gesetzgebung, Politik, Recht und Demokratie.

Das sehr lesenswerte Werk wird ein Gewinn sein für alle mit Rechtsetzung befassten Mitarbeiter des Bundes, der Länder oder der Kommunen, insbesondere aber auch den gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag, den Landtagen, den Kreistagen sowie den Mitgliedern von Stadt- und Gemeinderäten.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 01/14, 367. Aktualisierung, Stand: Januar 2014, € 63,99, Bestellnr.: 7685 5470 367, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen aktualisierte Kommentierung u.a. zu folgenden Paragraphen sowie aktualisierte Normen:

Teil B § 54

Teil F BwBeamtAusg1G

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de